Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Arnsberg 2025 – 2030



ARNSBERG

DAS JUGENDAMT
Unterstützung die ankommt.
Familienbüro

ARNSBERG

DAS JUGENDAMT
Unterstützung, die ankommt.

Inhalt

1 Einleitung ... 3
2 Rechtliche Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplanes ... 5
3 Aktueller Sachstand zur Kinder- und Jugendforschung ... 7
4 Ziele und Handlungsgrundsätze der Stadt Arnsberg ... 12
5 Demografische und gesellschaftliche Entwicklungen ... 14
6 Bedürfnisermittlung von Kindern und Jugendlichen ... 19
6.1 Formate zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ... 19
6.2 Jugendbefragung 2022 ... 22
7 Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung ... 29
7.1 Kinder- und Jugendarbeit ... 29
7.2 Jugendsozialarbeit ... 42
7.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ... 49
8 Querschnittsaufgaben ... 53
8.1 „Haltestelle“ des Familienbüros der Stadt Arnsberg ... 53
8.2 Förderung von Mädchen und Jungen, trans*-, intergeschlechtlichen und nicht-binäre jungen Menschen – gendergerechte/geschlechtsgerechte Kinder- und Jugendarbeit ... 55
8.3 Interkulturelle Bildung ... 57
8.4 Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit ... 58
8.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ... 60
8.6 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ... 60
8.7 Inklusion ... 62
8.8 Kinderschutz ... 64
8.9 Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche ... 66
9 Evaluationsvorhaben ... 68
10 Finanzplanung ... 69
11 Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ... 70

1 Einleitung

> „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1, Absatz 1 KJHG)

In Vorbereitung der 11. Ratsperiode der Stadt Arnsberg ist der Kinder- und Jugendförderplan eine wichtige Weichenstellung zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Arnsberg. Er verpflichtet sowohl die politisch Verantwortlichen als auch den öffentlichen sowie die freien Träger der Jugendhilfe im Sinne einer gelingenden Kinder- und Jugendarbeit zu handeln.

In diesem Zusammenhang treffen die Vorgenannten auf das positive und aktive Zutun und Miteinander anderer ehrenamtlicher und professioneller Partner:innen aus allen Feldern der kommunalen Daseinsvorsorge, von denen Kinder und Jugendliche direkt oder indirekt betroffen sind bzw. beteiligt werden sollten. Hierzu gehören vor allem die Bereiche Schule, Kultur, Sport, Gesundheit, Stadtentwicklung, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit.

Aufgabe der Arnsberger Kinder- und Jugendförderung ist es, den jungen Menschen einen Raum zur Entfaltung und Entwicklung zu bieten. Wir schaffen Treffpunkte für Gleichaltrige, Orte der Persönlichkeitsentwicklung und bieten außerschulische Lernorte für eigenverantwortliches Handeln und Experimentieren an.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist ein verbindliches Instrument in der kommunalen Jugendhilfe. Er soll den in der Jugendförderung tätigen Akteur:innen Planungssicherheit bezogen auf die finanziellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen im Planungszeitraum geben und ermöglichen, Maßnahmen zu entwickeln, durchzuführen und auszuwerten.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan 2025 bis 2030 der Stadt Arnsberg ist ein zukunftsgerichteter Orientierungs- und Handlungsrahmen für alle Bereiche der Kinder- und Jugendförderung und deren Kooperationspartner:innen. Mit einer Gültigkeit von fünf Jahren wird der Plan die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sicherstellen, die unter Beteiligung der Akteur:innen aus den Handlungsfeldern und Querschnittsaufgaben entwickelt worden sind. Es ist dabei stets eine Offenheit für unvorhergesehene bzw. veränderte Bedarfe gegeben.

Die gesellschaftlichen und demografischen Veränderungen sowie deren Bedeutung für die Lebenswelten und das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen sind fester Bestandteil des Förderplanes. Diese Veränderungen müssen durch die offene Kinder- und Jugendarbeit stetig neu bewertet werden und in neuen Maßnahmen und Projekten umgesetzt werden.

. Insofern beschäftigt sich dieser Förderplan nicht nur mit den gesetzlichen Grundlagen, sondern mit einem Überblick aktueller Studien zur Kinder- und Jugendforschung. Planvoll zu fördern, leitet sich ab aus den strategischen

Zielen und Handlungsansätzen der Stadtverwaltung, den demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, der Bedürfnisermittlung von Kindern und Jugendlichen in Form der Benennung der Formate von Beteiligung und der Jugendbefragung der

Stadt Arnsberg aus dem Jahr 2022, den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung sowie Querschnittsaufgaben und abschließend den Spiel- und Freiflächen für Kinder und Jugendliche.

Die Handlungsfelder und Querschnittsaufgaben folgen der Logik der rechtlichen Einordnung in der Jugendhilfe, der lokalen Bestandserhebung und der Formulierung von Ziel- und Maßnahmenempfehlungen.

In den kommenden fünf Jahren wird der Förderplan, gemeinsam mit den Mandatsträgern der neuen politischen Gremien kontinuierlich überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass er den dynamischen Veränderungen und Herausforderungen gerecht wird. Durch den vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan kommt die öffentliche Jugendhilfe ihren „Planungsauftrag" nach, der dann durch den Jugendhilfeausschuss und den Rat der Stadt Arnsberg beschlossen wird.

Die Gesamtverantwortung dieses Planungsprozesses liegt bei dem Fachdienst Familienbüro und der Jugendhilfeplanung.

2 Rechtliche Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplanes zur Entfaltung und Entwicklung

Die gesetzlichen Grundlagen, die eine Kommune zur Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes verpflichten, sind im SGB VIII und im KJFöG geregelt. Die Kinder- und Jugendförderung ist kommunale Pflichtaufgabe der Jugendämter und gilt als Voraussetzung für eine Landesförderung. Im Rahmen der kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse sind Aufgaben und Ausgaben definiert und abzustimmen.

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,

3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,

4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,

5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Die Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes soll nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung erfolgen:

§ 9 KJFöG Kinder- und Jugendförderplan des Landes

(1) Das Ministerium erstellt für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan. Dieser soll die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschreiben und Näheres über die Förderung der in diesem Gesetz genannten Handlungsfelder durch das Land enthalten. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sollen bei den Planungen einbezogen werden.

(2) Bei der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans hat das Ministerium die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie Kinder und Jugendliche und den zuständigen Ausschuss des Landtags zu beteiligen. Insbesondere soll es sicherstellen, dass die Belange der jungen Menschen bei der inhaltlichen Ausgestaltung berücksichtigt werden.

(3) Der Kinder- und Jugendförderplan stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Er soll so gestaltet werden, dass er neue Entwicklungen in deren Lebenslagen flexibel einbeziehen kann. Dabei sind die Ergebnisse des einmal in jeder Legislaturperiode durch die Landesregierung zu erstellenden Kinder- und Jugendberichtes einzubeziehen.

§ 9 KJFöG Kinder- und Jugendförderplan des Landes

(4) Die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Ausschuss des Landtags.

§ 15 KJFöG Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz steht für Verbesserungen vor allem für diejenigen jungen Menschen,

- die benachteiligt sind,
- die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder
- die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden.

Das Gesetz sieht gesetzliche Änderungen in fünf Bereichen vor:

- Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Mehr Prävention vor Ort
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

3 Aktueller Sachstand zur Kinder- und Jugendforschung

Wie lässt sich die Jugend heutzutage beschreiben? Eine Vielzahl von Studien nähert sich dieser Fragestellung an und stellt die Trends, Entwicklungen und Herausforderungen vor denen die Jugendlichen, aber auch die Politik und Kommunen stehen, heraus.

Vor dem Hintergrund des Kinder- und Jugendförderplanes ist ein Überblick zu den aktuellsten empirischen Studien zu Kindern und Jugendlichen unabdingbar, um die Schlussfolgerungen der Studien für die Kinder und Jugendhilfe mit Blick auf die eigene Kommune zu nutzen.

Folgende Studien werden kurz mit den wesentlichen Kernaussagen vorgestellt:

- 17. Kinder und Jugendbericht der Bundesregierung (2024)
- Sinus-Studie „Wie ticken Jugendliche?“ (2024)
- 19. Shell-Studie „Jugend 2024 – Pragmatisch zwischen Verdrossenheit und gelebter Vielfalt“
- Kollekt-Studie „Extrem einsam“ (2023)
- Inklusionsbarometer Jugend 2024 - Eine Studie zu ungleichen Teilhabechancen von jungen Menschen in Deutschland

Der 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung ist ein Bericht über die Situation der jungen Generation und der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Es handelt sich um die Ergebnisse einer Berichtskommission aus 14 Expert:innen aus Wissenschaft, Fachpraxis und Politik unter empirischer Beteiligung von 5.381 jungen Menschen zwischen 5 und 27 Jahren.

Die Zielgruppe der Sinus- Studie waren Jugendliche in ganz Deutschland zwischen 14 und 17 Jahren. Es wurden 72 qualitative Fallstudien erstellt, bestehend aus von den Teilnehmenden im Vorfeld bearbeiteten Hausaufgabenheften, leitfadengestützten Face- to- Face- Explorationen und fotografischen Dokumentationen der Wohnwelt der Jugendlichen.

Im Rahmen der Datenauswertung konnte eine Vielzahl allgemeiner Befunde ermittelt werden, die auf die Mehrheit der Befragten zutreffen. Es zeigte sich aber auch, dass viele Einstellungen und Sichtweisen der Jugendlichen mit demografischen Merkmalen oder bestimmten Rahmenbedingungen zusammenhängen.

Bei der Shell-Jugendstudie 2024 handelt es sich um eine quantitative Befragung von 2.509 Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 25 Jahren aus West- und Ostdeutschland und insgesamt 20 leitfadengestützte Interviews mit einem Erhebungszeitraum von Januar bis März 2024. Bei der Auswahl wurde eine gleichmäßige Verteilung soziodemografischer Merkmale berücksichtigt.

Die Grundlage der Kollekt- Studie ist eine repräsentative Umfrage unter 1.008 Jugendlichen im Alter von 16 bis 23 Jahren, die vom 31. Mai bis 10. Juni 2022 von der pollytix strategic research gmbh durchgeführt wurde. Im Anschluss an die Umfrage wurden zwei qualitative Erhebungen mit bundesweit rekrutierten Teilnehmenden durchgeführt, um die Lebenswelt einsamer junger Menschen besser zu verstehen und einen Eindruck von ihrem Gesellschaftsbild zu bekommen. Es wurde darauf geachtet, dass keine Jugendlichen befragt wurden, die sich aktuell in psychotherapeutischer oder

psychiatrischer Behandlung befinden. Die Befragten setzten sich gemischt nach soziodemografischen Merkmalen zusammen.

Das Inklusionsbarometer Jugend 2024 ist eine Erhebung der Aktion Mensch, die die Lebenssituation und Teilhabe von junge Menschen mit Behinderung(en) in Deutschland untersucht. Zielgruppe waren junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren ohne und mit unterschiedlichen Behinderungen. Innerhalb der Erhebung wurden verschiedene Lebensbereiche betrachtet, z.B. Bildung, Freizeit, soziale Teilhabe und Unterstützung durch Familie und Institutionen. Für die Studie befragte die Aktion Mensch 1.442 junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, davon 724 ohne Beeinträchtigung und 718 mit Beeinträchtigung.

Jugend und Politik (Politisches Interesse und Beteiligung)

Laut Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung besteht ein mehrheitliches Vertrauen in die Demokratie, aber eine zu geringe Berücksichtigung von Interessen der Kinder und Jugendlichen durch Regierungen und Parteien.

Die Shell Jugendstudie zeigt, dass das allgemeine Interesse der 15 bis 24-Jährigen seit 2002 (bis auf einen minimalen Einbruch im Jahr 2019) stetig steigt. Gaben 2002 noch 34 % der Befragten an, stark interessiert oder interessiert an Politik zu sein, sind es in diesem Jahr 55 %.

Während die Studie zeigt, dass das politische Interesse weiterhin stark mit der Bildungsposition der Befragten zusammenhängt (bei Jugendlichen die das Abitur anstreben/ absolviert haben sind ⅔ politisch interessiert, bei denen mit angestrebten/ absolvierten Hauptschulabschluss sind es nur ¼), gleicht sich der über lange Zeit zwischen den Geschlechtern festgestellte Abstand beim politischen Interesse an. Für Jugendliche scheint Politik keine „Männersache“ mehr zu sein.

Auch das Inklusionsbarometer kommt zu dem Ergebnis, dass viele Jugendliche ein Interesse an politischen Themen haben. Das Gefühl, dass ihre Stimme nicht gehört wird, führt laut Studie allerdings zu einer geringeren politischen Beteiligung.

Die Ergebnisse der Kollekt- Studie belegen einen Zusammenhang zwischen Einsamkeit bei Jugendlichen und antidemokratischen Haltungen. Dieser ist zwar nicht sehr stark, aber signifikant vorhanden: Einsame Jugendliche tendieren häufiger zu antidemokratischen Einstellungen. So zeigt sich bei diesen Jugendlichen eine Neigung zur Verschwörungsmentalität, sowie ein Hang zu autoritären Einstellungen und zur Billigung politischer Regelverletzungen und Gewalt.

Belastungen und Herausforderungen (Krisen, Krieg und Einsamkeit)

Grund für das insgesamt gestiegene Interesse an Politik sind u. a. die multiplen Krisenlagen, die Jugendliche seit einigen Jahren erleben. So nannten laut Shell Jugendstudie die Befragten folgende Punkte, die ihnen aktuell am meisten Angst machen (Mehrfachnennung war möglich):

- Krieg in Europa (81%)
- wirtschaftliche Lage und steigende Armut (67%)
- wachsende Feindseligkeit zwischen Menschen (64%)
- Klimawandel und soziale Ungleichheit (je 63%)
- Terroranschläge (61%)
- Ausländerfeindlichkeit (58%)

Diese Ergebnisse decken sich mit denen der Sinus- Studie, in welcher als „Top of Mind", also das, was den befragten politisch gesehen am meisten Sorge bereitet, einerseits Klimawandel/ Naturkatastrophen und andererseits Ausgrenzung/ Rassismus/ Diskriminierung genannt werden.

In der Sinus- Studie als Einzelnennung vermerkt ist der Punkt „gesellschaftliche Spannungen wegen Geflüchteten". Auch in der Shell-Studie geben 34 % an, dass den Befragten die Zuwanderung nach Deutschland Angst mache.

In Bezug auf psychische Belastungen und „Mental Health" stellt die Sinus- Studie außerdem Social- Media- Nutzung und damit einhergehend Mobbing (z.B. Bodyshaming), Hasskommentare und ungesunde Vergleichsstandards heraus. Social Media ist aufgrund der Inhalte einerseits der Grund für Belastungen, andererseits begrüßen viele Jugendliche, dass das Thema „psychische Gesundheit" online ein Stück weit enttabuisiert wird. Hilfe für psychische Probleme oder negative Auswirkungen von Social Media wird von den allermeisten Jugendlichen offline gesucht, bei Freund:innen oder Familienmitgliedern, von denen man sich besser angenommen fühlt und nicht fürchtet verurteilt oder gemobbt zu werden.

Das Inklusionsbarometer Jugend zeigt, dass sich abseits der gesamtgesellschaftlichen Problematiken Jugendliche mit Beeinträchtigung mehr Sorgen um die eigene Zukunft machen als Jugendliche ohne Beeinträchtigung. So geben 41 % der Jugendlichen mit Beeinträchtigung an, sich Sorgen darüber zu machen, dass sie krank werden oder sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert. Bei den Befragten ohne Beeinträchtigung haben diese Sorge nur 16 %.

Auch die Angst, für immer von der eigenen Familie oder anderen Menschen abhängig zu sein, ist bei Jugendliche mit Beeinträchtigung verbreiteter (33 %) als bei denen ohne (14 %).

Der Kinder- und Jugendbericht unterstreicht, dass Jungsein heute bedeutet, sich mit überlagernden Herausforderungen verbunden mit sozialer Ungleichheit auseinanderzusetzen. Die Jugend ist so divers wie nie und unterschiedlich stark von aktuellen Krisen betroffen.

Lebenswelten (Familie, Schule, Partner:innenschaften)

Die Shell- Studie zeigt, dass für Jugendliche Familie und Freundschaften einen hohen Stellenwert haben.

Auch die Sinus- Studie stellt heraus, dass Jugendliche ihre familiären und freundschaftlichen Beziehungen als eine starke Bindung empfinden, die sie als stabilisierende Faktoren in ihrem Leben betrachten.

Das Inklusionsbarometer kommt zu dem Schluss, dass es Jugendlichen mit Beeinträchtigung schwerer fällt, Freundschaften zu schließen, u.a. da es an Möglichkeiten mangelt, neue Freund:innen kennen zu lernen.

26 % der Befragten mit Beeinträchtigung (vs. 13 %) gaben an, sich oft einsam zu fühlen.

Laut den Ergebnissen der Kollektiv- Studie, mangelt es den von Einsamkeit betroffenen Jugendlichen an sozialer Unterstützung in der Familie und im Freundeskreis. Dies kann u. a. zu Schwierigkeiten in der Entwicklung von Partnerschaften führen.

Besonders ausgeprägt ist Einsamkeit in der LSBTIN*- Community, was auf die Herausforderungen hinweist, mit denen diese Gruppe insbesondere in Bezug auf soziale Akzeptanz und Unterstützung konfrontiert ist.

Gender und sexuelle Orientierung sind auch Thema in der Shell- Studie. Ein zentrales Ergebnis diesbezüglich ist, dass es eine gewisse Skepsis gegenüber gendergerechter Sprache zu geben scheint. Außerdem wird deutlich, dass junge Frauen tendenziell „woker" sind, sich also als politisch wach und engagiert gegen Diskriminierung verstehen, während junge Männer politisch eher nach rechts tendieren. Dies zeigt, dass es zwischen den Geschlechtern einen erkennbaren Unterschied gibt, was ihre Haltung zu sozialen Themen wie Diversität betrifft.

Für ihre Schulen wünschen sich Jugendliche laut Shell- Studie eine offene und inklusive Atmosphäre.

Die Sinus- Studie kommt zu dem Ergebnis, dass sich Jugendliche in der Schule mehr Mitbestimmung und eine stärkere Berücksichtigung ihrer Meinungen und Bedürfnisse wünschen. Außerdem wird deutlich, dass Jugendliche eine kritische Haltung gegenüber dem traditionellen Bildungssystem einnehmen und alternative Lernformen bevorzugen, die ihre Kreativität und Selbstständigkeit fördern.

Als ein Ergebnis der Kollekt- Studie kann festgehalten werden, dass viele Jugendliche sich in der Schule isoliert fühlen. Die Studie hebt hervor, dass soziale Interaktionen und Unterstützung von Lehrkräften und Mitschüler:innen entscheidend sind, um Einsamkeit zu bekämpfen und ein positives Lernumfeld für Jugendliche zu schaffen.

Das Inklusionsbarometer Jugend stellt heraus, dass im Umfeld Schule Jugendliche mit Beeinträchtigung wesentlich häufiger Opfer von Mobbing durch Mitschüler:innen, aber auch durch Lehrkräfte werden (44 % vs. 16 % der Befragten).

Außerdem zeigt die Studie, dass es starke Unterschiede in den Bildungschancen gibt, die von der sozialen Herkunft abhängen. Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien haben häufig weniger bzw. schlechteren Zugang zu Bildungsressourcen und -möglichkeiten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sowohl die Shell- Studie als auch die Sinus-Studie zu dem Ergebnis kommen, dass Jugendliche in Deutschland durch multiple Krisen beeinflusst zwar problembewusst und besorgt sind, sich aber dennoch einen gewissen Zukunftsoptimismus bewahren. Das Zukunftsvertrauen hat jedoch abgenommen und es besteht ein Wunsch nach Sicherheit und Ordnung. Jugendliche setzen sich aktiv mit gesellschaftlichen Themen auseinander.

Die Kollekt-Studie stellt Einsamkeit als drohende Gefahr für viele Jugendliche heraus, die die psychische Gesundheit negativ beeinflussen kann.

Dies zeigt die Notwendigkeit von Unterstützungssystemen und sozialen Netzwerken, in denen Jugendliche aufgefangen und gestärkt werden können.

Das Inklusionsbarometer Jugend verdeutlicht die Herausforderungen, mit denen Jugendliche, vor allem jene mit Beeinträchtigungen, konfrontiert sind und unterstreicht die Notwendigkeit, Inklusion und Teilhabe aktiv zu fördern.

„Gerechtes Aufwachsen ist möglich – mit einer wirkungsvollen Kinder- und Jugendhilfe“ – so der Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung.

Die Forderungen der Berichtskommission sind klar definiert: junge Menschen mit ihren Bedürfnissen von Seiten der Politik und Gesellschaft berücksichtigen, sowie wirksame Angebote und Leistungen für junge Menschen bieten. Hervorgehoben wird die Wichtigkeit der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren vielen Arbeitsfeldern als unverzichtbarer Bestandteil. Hierfür ist eine angemessene personelle sowie finanzielle Ausstattung als Planungssicherheit notwendig.

Der Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung stellt folgende Folgerungen an die Kinder- und Jugendhilfe:

- Auseinandersetzung mit den sich verändernden Anforderungen, kontinuierliche Weiterentwicklung
- Diversität, ungleiche Lebenswelten und Benachteiligung stärker berücksichtigen
- Beteiligung stärken, Orientierung an Bedürfnissen der jungen Menschen
- Kooperation in andere Politik- und Gesellschaftsbereiche
- Zuverlässigkeit bieten: Angebote, fachliche Standards, Zugänge, Evaluation

4 Ziele und Handlungsgrundsätze der Stadt Arnsberg

Strategische Ziele der Stadtverwaltung

Mit der "Agenda 2030" (Transformation unserer Welt: Die Agenda für nachhaltige Entwicklung) haben die Vereinten Nationen im Jahr 2016 einen globalen Plan zur Förderung von Frieden und Wohlstand und zum Schutz unseres Planeten verabschiedet. Die Agenda 2030 enthält 17 Globale Nachhaltigkeitsziele (SDGs - Sustainable Development Goals), die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen.
Leitgedanke der Stadt Arnsberg ist die Gesamtstrategie #arnsberg2030, die Stadtverwaltung als „nachhaltiges, klimaneutrales und smartes Arnsberg“ zu gestalten.[1]



In Bezug auf die Vorbereitung des Haushaltes 2024/2025 hat der erweiterte Verwaltungsvorstand der Stadt Arnsberg, orientiert an den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, drei Schwerpunkte für die Stadtverwaltung festgelegt. Entsprechend der jeweiligen SDGs wurden zudem neun Handlungsfelder gemeinsam vereinbart, welche jeweils mit Leitlinien und strategischen Zielen für die Stadt Arnsberg untermauert wurden.

[1] Stadt Arnsberg: Nachhaltigkeitsziele. Quelle unter: https://www.arnsberg.de/gemeinschaft-nachhaltigkeit/arnsberg2030/globale-nachhaltigkeitsziele (Stand12.09.2024).

	Städtische Schwerpunkte
1	Nachhaltiges, klimaneutrales und smartes Arnsberg
2	Aktive, zukunftsorientierte Stadtgesellschaft Arnsberg
3	Finanziell handlungsfähiges Arnsberg

	Städtische Handlungsfelder
1	Nachhaltiges, klimaneutrales und smartes Arnsberg
2	Aktive zukunftsorientierte Stadtgesellschaft Arnsberg
3	Finanziell handlungsfähiges Arnsberg
4	Lernendes/ kreatives/ bewegtes Arnsberg
5	**Soziales/ Familien- und jugendstärkendes Arnsberg**
6	Resiliente Stadtentwicklung Arnsberg
7	Sicheres Arnsberg
8	Handlungsfähige digitale Verwaltung
9	Innovativer und attraktiver Wirtschaftsstandort Arnsberg

Für das Jugendamt bedeutet dies konkret:

Handlungsfeld 5: Soziales /Familien-und jugendstärkendes Arnsberg		
Leitlinie		**Arnsberg ist eine offene und soziale Stadt mit einem hohen Zusammenhalt. Die Teilhabe aller Menschen, gleich welcher Lebenssituation, ist ein zentrales Ziel.**
Strategische Ziele	1.	Arnsberg ist eine vielfältige Stadt für alle. Sie fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Teilhabe für alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderungen, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Einkommen oder Status.
	2.	Menschen, die Unterstützung zur Entwicklung und Stabilisierung ihrer Lebenssituation brauchen, finden ein umfassendes und bedarfsgerechtes System von Angeboten zur Beratung und Unterstützung. Besonders verletzbare Gruppen stehen im Fokus städtischen Handelns. Angebote werden stets auf die Mitwirkung und Eigenständigkeit der Menschen ausgerichtet.
	3.	Bei allen städtischen Entscheidungen finden die Interessen aller, der Kinder, der Jugend, der Familien und der älteren Generation, der Menschen mit Behinderungen und der Menschen mit Migrationshintergrund Beachtung.
	4.	Durch vielfältige Präventions- und Beratungsangebote wird ein gelingendes Aufwachsen und ein gutes Leben unterstützt.

Die strategischen Ziele der Stadtverwaltung im Allgemeinen und für das Handlungsfeld Soziales / Familien- und jugendstärkendes Arnsberg gelten als Visionen, Leitziele und inhaltliche Orientierung für die formulierten Ziele und Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern und Querschnittsaufgaben im Rahmen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes.

5 Demografische und gesellschaftliche Entwicklungen

Wesentliche Bestandteile des Kinder- und Jugendförderplanes sind sowohl die gesellschaftlichen als auch demografischen Entwicklungen in einer Kommune, die es zu berücksichtigen gilt. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind rechtzeitig und im ausreichenden Maße an die Lebenswelt und den Bedarf der jungen Menschen anzupassen.

Die letzten Jahre waren bzw. sind von krisenhaften Geschehen geprägt: Die Corona-Pandemie hat die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen massiv eingeschränkt. Die Bewältigung der Pandemie, der Krieg in Europa, die politische und wirtschaftliche Lage, der Klimawandel und Umweltzerstörung sowie zahlreiche weitere Krisen haben starken Einfluss auf das eigene Empfinden und die gesamte Gesellschaft.

Auch veränderte Lebensräume (u.a. Schule, Social-Media) sowie die Folgen des demografischen Wandels haben bedeutenden Einfluss auf das Aufwachsen junger Menschen.

Jungsein bedeutet heutzutage, sich mit überlagernden Herausforderungen verbunden mit sozialer Ungleichheit auseinanderzusetzen.

Eine Schrumpfung und Überalterung der Bevölkerung, die Abwanderung junger Menschen in städtische Regionen, die Migration sowie die Veränderungen von Lebensweisen sind wesentliche Merkmale des demografischen Wandels. Die Lebensphase Kindheit wird immer kürzer, die Jugendphase fängt früher an, dauert länger und der Einstieg ins Erwachsensein erfolgt später. Die Zeit, die junge Menschen im Bildungssystem verbringen ist erheblich angestiegen.

Gerade in ländlichen Gebieten wie der Stadt Arnsberg sind die Auswirkungen der demografischen Entwicklung für junge Menschen besonders deutlich spürbar. Denn der demografische Wandel beeinflusst nicht nur die Bevölkerungszusammensetzung, sondern auch das Lebensumfeld in den Räumen.

Die Jugend stellt eine wesentliche Gruppe für die Entwicklung der Kommune dar. Die Mitbestimmung und stärkere Berücksichtigung der Meinungen und Bedürfnisse junger Menschen für die weitere Entwicklung der Kommune ist von großer Bedeutung.

Im Folgenden befinden sich einige Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten der Stadt Arnsberg, die für die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes ausgewertet wurden.

Im Folgenden befinden sich einige Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten der Stadt Arnsberg, die für die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes ausgewertet wurden.

Die Bevölkerungsentwicklung in der gesamten Stadt Arnsberg hat sich kaum merklich in der Verteilung der Altersgruppen und der Anzahl insgesamt verändert. In allen Wirkungsräumen macht die Anzahl der 0 bis U27-Jährigen etwa ¼ der Bevölkerung in dem jeweiligen Raum aus. In den drei Jahren von 2022 bis 2024 ist kaum eine Veränderung zu sehen.

Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Arnsberg gesamt						
Einwohner:innen nach Altersgruppen	Jahre					
	2022		2023		2024	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
0 bis U6	4.166	5,5%	3.975	5,3%	4.007	5,3%
6 bis U10	2.813	3,7%	2.873	3,8%	2.928	3,9%
10 bis U14	2.741	3,6%	2.694	7,4%	2.768	3,7%
14 bis U18	2.876	3,8%	2.806	3,7%	2.815	3,7%
18 bis U21	2.162	2,9%	2.083	2,8%	2.152	2,8%
21 bis U27	4.653	6,1%	4.559	6,1%	4.543	6,0%
27 und älter	56.425	74,4%	56.340	74,8%	56.584	74,7%
Insgesamt	75.836	100,0%	75.330	100,0%	75.797	100,0%

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Arnsberg gesamt
Quelle: Einwohnermeldedaten der Stadt Arnsberg zum Stichtag 31.12.

Verteilung der Altersgruppe 0 bis U27 Jahren pro Wirkungsraum						
0 bis U27 Jahre	Jahre					
	2022		2023		2024	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Wirkungsraum Neheim	6.655	26,2%	6.518	25,7%	6.571	25,7%
Insgesamt	25.448	100,0%	25.367	100,0%	25.537	100,0%
Wirkungsraum Hüsten	5.587	25,7%	5.509	25,5%	5.643	25,8%
Insgesamt	21.745	100,0%	21.610	100,0%	21.843	100,0%
Wirkungsraum Alt-Arnsberg	7.169	25,0%	6.963	24,6%	6.999	24,6%
Insgesamt	28.643	100,0%	28.353	100,0%	28.417	100,0%
Stadt Arnsberg gesamt	19.411	25,6%	18.990	25,2%	19.213	25,3%
Insgesamt	75.836	100,0%	75.330	100,0%	75.797	100,0%

Tabelle 2: Verteilung der Altersgruppe 0 bis U27 pro Wirkungsraum
Quelle: Einwohnermeldedaten der Stadt Arnsberg zum Stichtag 31.12.

Der Jugendquotient beschreibt das Verhältnis der jugendlichen Bevölkerung (unter 20 Jahren) zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre). Der Quotient dient als Indikator der Zukunftsfähigkeit einer Stadt. Je niedriger er liegt, desto weniger

junge Personen wachsen im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung heran (vgl. Demografiebericht 2023). In den Jahren 2022 und 2023 lag der Jugendquotient noch weit unter den Werten vom HSK und NRW. Im Jahr 2024 stieg der Jugendquotient deutlich an.

Jahre	Stadt Arnsberg	HSK	NRW
2022	30,4	31,9	32,4
2023	30,9	31,9	32,5
2024	32,04		

Tabelle 3: Jugendquotient
Quelle: Einwohnermeldedaten der Stadt Arnsberg zum Stichtag 31.12., it.nrw

Die nachfolgenden Tabellen bilden die Menschen von 0 bis U27 Jahren ab, die eine nicht-deutsche Staatsbürgerschaft (Ausländer:innen) aufweisen oder zwei Staatsangehörigkeiten besitzen (Doppelstaatler:innen). Dargestellt wird der Anteil an allen Einwohner:innen im Alter von 0 bis U27 in dem Raum (Neheim, Hüsten, Alt-Arnsberg, Gesamtstadt). Es zeigt sich, dass der Anteil der ausländischen Einwohner:innen sowohl im Wirkungsraum Hüsten als auch im Wirkungsraum Alt-Arnsberg leicht über dem städtischen Durchschnitt liegen. Bei dem Anteil an Doppelstaatler:innen sieht es hingegen umgekehrt aus: der Wirkungsraum Neheim hat den höchsten Anteil im Vergleich zu den anderen Räumen und der Stadt Arnsberg insgesamt.

Anteil Ausländer:innen U27		
Wirkungsraum	**Absolut**	**Prozent**
Neheim	1.005	15,3%
Hüsten	907	16,1%
Alt-Arnsberg	1.104	15,8%
Stadt Arnsberg	**3.016**	**15,7%**

Tabelle 4: Anteil Ausländer:innen U27
Quelle: Einwohnermeldedaten der Stadt Arnsberg zum Stichtag 31.12.

Anteil Doppelstaatler:innen U27		
Wirkungsraum	**Absolut**	**Prozent**
Neheim	1.539	23,4%
Hüsten	990	17,5%
Alt-Arnsberg	916	13,1%
Stadt Arnsberg	**3.445**	**17,9%**

Tabelle 5: Anteil Doppelstaatler:innen U27
Quelle: Einwohnermeldedaten der Stadt Arnsberg zum Stichtag 31.12.

Im Wirkungsraum Neheim und Alt-Arnsberg liegt der Anteil der Kinder U10 sowie der Anteil von Personen insgesamt mit SGB II bzw. SGB XII-Bezug über dem städtischen Durchschnitt.

Kinder/Personen, die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII beziehen				
Wirkungsraum	**Kinder (U10) mit Leistungen**	**Prozent**	**Personen mit Leistungen**	**Prozent**
Neheim	324	13,9%	2.353	9,2%
Hüsten	199	9,4%	1.560	7,1%
Alt-Arnsberg	387	15,7%	2.685	9,4%
Stadt Arnsberg	**910**	**13,1%**	**6.598**	**8,7%**

Tabelle 6: Kinder/Personen, die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII beziehen
Quelle: JobCenter der Stadt Arnsberg zum Stichtag 31.01.2025,
Prozent: Je Kinder U10 bzw. Personen im jeweiligen Raum zum Stichtag 31.12.2024

Zum Stichtag 31.12.2024 wurden insgesamt 302 Hilfen zur Erziehung als laufend durch das Jugendamt Arnsberg gemeldet (Ohne umF, PKD und EGH)[2]. Dies entspricht einer Quote von 20,6 pro 1.000 Einwohner:in unter 21 Jahren in der gesamten Stadt Arnsberg. Besonders im Wirkungsraum Alt-Arnsberg ist die Quote sowohl bei den ambulanten Hilfen als auch bei den stationären Hilfen pro 1.000 Einwohner:in unter 21 Jahren am höchsten und liegt weit über dem städtischen Durchschnitt.

Wirkungsraum	**ambulant**		**stationär**	
	Absolut	**Prozent**	**Absolut**	**Prozent**
Neheim	49	9,9	25	5,1
Hüsten	46	10,4	21	4,8
Alt-Arnsberg	95	17,9	66	12,4
Außerhalb Arnsberg	4		8	
Stadt Arnsberg gesamt	194	13,2	120	8,2

Tabelle 7: HzE
Prozent: Je 1.000 Einwohner:in U21 Jahre im jeweiligen Raum zum Stichtag 31.12.2024

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden und in der Vergangenheit nicht allen Eltern für diese Kinder Betreuungsangebote gemacht werden konnten. Weiterhin bietet der Offene Ganztag den Kindern zusätzliche Bildungsmöglichkeiten. So findet beispielsweise auch während der Hausaufgabenzeiten eine individuelle Förderung statt. Ebenso komplettieren die AG-Angebote die Bildungsförderung im Ganztag. Die Kinder

[2] umF: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge / PKD: Pflegekinderdienst / EGH: Eingliederungshilfe

werden in der OGS mit ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen gesehen, unterstützt und gefördert. Sie können soziale Kontakte pflegen.

Bezugnehmend auf die Anzahl an Kindern, die an Arnsberger Grundschulen ein Betreuungsangebot im Nachmittag in Anspruch genommen haben, ist im Zeitverlauf sichtbar, dass sich der Anteil an Kindern in der OGS im Jahr 2024 sogar leicht verringert hat.

Schuljahr	Schüler:innen gesamt (in der Grundschule)	davon Schüler:innen in Nachmittagsbetreuung	Prozentualer Anteil an Schüler:innen in der Nachmittagsbetreuung
2022	2.674	1.243	46,5%
2023	2.782	1.334	48,0%
2024	2.812	1.285	45,7%

Tabelle 8: Schulstatistik
Quelle: Schulstatistik des FD Schule der Stadt Arnsberg zum Stichtag 01.10.

6 Bedürfnisermittlung von Kindern und Jugendlichen

6.1 Formate zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Gesetzliche Grundlagen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist gesetzlich verankert. In der Jugendhilfe werden verschiedene Beteiligungsformate in Arnsberg umgesetzt. Als gemeinsame Aufgabe sieht die Verwaltung eine strukturelle Verankerung einer angemessenen Kinder- und Jugendbeteiligung, welche auch entsprechenden politischen Anträgen Rechnung tragen soll.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in zahlreichen Paragraphen des Kinder- und Jugendhilferechts auf Bundes- und Landesebene gesetzlich festgeschrieben und macht dies zur Pflichtaufgabe in der kommunalen Jugendhilfe. Wurde Beteiligung in der Vergangenheit häufig auf die §§ 11ff. SGB VIII (Jugendarbeit) fokussiert, so sind hier durch die Änderungen des Kinderstärkungsgesetzes zahlreiche Beteiligungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe vorgesehen:

- § 11 SGB VIII - Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

(2) …

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1.außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,

…

- § 6 3. AG SGB VIII NRW

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

In Arnsberg zuständig: Jugendamt – Familienbüro

Beteiligung bedeutet, den jungen Menschen Möglichkeiten zu bieten, sich an den Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, die insbesondere ihre Lebenswelt betreffen, zu beteiligen und ihnen damit ein deutliches Mitspracherecht einzuräumen. Beteiligung bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit eigenständig zu entscheiden und fördert das Miteinander unterschiedlicher Menschen. Dabei sind die jungen Menschen Experten in eigener Sache und werden sich stärker mit den Planungsergebnissen identifizieren, an denen sie mitgewirkt haben.

Aktive Partizipationserfahrungen sind wesentlicher Bestandteil politischer Bildung. Kinder und Jugendliche erleben vor allem Selbstwirksamkeit und demokratische Prozesse. In diesem Sinne ist es daher Auftrag der pädagogischen Fachkräfte Beteiligungsprozesse zu initiieren und strukturell zu verankern.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist eine umfassende Querschnittsaufgabe, die weit über den Rahmen der Kinder- und Jugendförderung reicht. Sämtliche Akteure der Jugendhilfe, im Bildungswesen und in der Politik sind dazu angehalten eine umfassende Beteiligung der jungen Menschen sicherzustellen/zu gewährleisten

Unterschiedliche Beteiligungsformate und Befragungen wurden in den letzten Jahren durchgeführt. Folgendes Fazit lässt sich daraus ziehen:

- Kinder und Jugendliche in Arnsberg bevorzugen projektorientierte Beteiligung. Diese Formate haben sich bereits bewährt.
- Favorisiert werden verschiedene Formen von Beteiligung, die an die Lebenswelten von Jugendlichen angknüpfen. Darüber hinaus soll eine möglichst hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen die Chance erhalten sich zu beteiligen.
- Aus Sicht der Verwaltung ist ein Kinder-und Jugendparlament aus folgenden Gründen keine geeignete Beteiligungsform für Arnsberg:
    - Voraussetzung für ein Kinder- und Jugendparlament sind engagierte Mitglieder
    - Parlamente können möglicherweise keine durchmischte Vertretung von Kindern und Jugendlichen (Bildungsniveaus, Altersstruktur usw.) bieten
    - Politische Strukturen sind im Allgemeinen nicht „jugendgemäß“ und von der Zielgruppe gewünscht

Der JHA hat auf dieser Grundlage in der Sitzung am 06.03.2024 folgende zukünftige Vorgehensweise für eine verbindliche strukturelle Verankerung einer angemessenen Kinder- und Jugendbeteiligung im Stadtgebiet Arnsberg beschlossen:

- Einübung von Beteiligung in allen Einrichtungen der Jugendhilfe, inkl. Kita
- Lokale Jugendforen auf Initiative der BZA
- Jugendbefragungen alle 5 Jahre
- Projektorientierte Einbindung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Als Modellvorhaben: Sonderveranstaltung des JHA unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen
- Umsetzung der im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Projektskizzen zur zukünftigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:
  Die Projekte werden in folgender Reihenfolge durchgeführt:
    - „Sondersitzung JHA“ + Projekt „Jugend.Macht.Politik“
    - Planspiel „Pimp your town“ + Projekt Kinder- und Jugendwettbewerb
    - Projekt Expert:in in eigener Sache

Im Mai 2025 hat die „**Sonderveranstaltung des Jugendhilfeausschusses“** mit aktiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unter dem Motto **„Du hast das Wort“** stattgefunden. Es handelt sich um einen Beteiligungsworkshop, der so in dieser Form erstmalig durchgeführt wurde. Kinder und Jugendliche wurden eingeladen, aktiv mit Kommunalpolitiker:innen und mit Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung ins Gespräch zu kommen, sich kennen zu lernen und an Planungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt zu werden. Die Kinder und Jugendlichen haben an dem Tag eigenständig ihre Themen

gesetzt: Jugendbeteiligung, Jugendräume, sportliche und nicht sportliche Angebote sowie Spielflächen. In gemeinsamen „Stationsgesprächen“ wurden Kommunalpolitiker:innen mit den jungen Menschen entlang der Themen in den Austausch gebracht. Tolle Projektideen und Initiativen wurden gemeinsam entwickelt, an denen zukünftig weitergearbeitet werden soll.

Im Herbst 2025 sind **gemeinsame Erkundungen des Sozialraumes** angedacht. Den teilnehmenden jungen Menschen wird in einer nächsten Phase das Angebot gemacht, zu den erarbeiteten Themen gemeinsam mit den Sozialraumteams den Sozialraum zu erkunden (z.B. durch Sozialraumbegehungen, Schnitzeljagd) und erste konkrete Projektplanungen zu erarbeiten.

In der letzten Phase ist die **Umsetzung und Vorstellung von Projekten** im Jahr 2026 geplant. Hierbei werden die Anliegen und Projekte der jungen Menschen mit den Sozialraumteams in Kooperation mit entsprechenden Partner:innen des Sozialraums (z.B. Kita, Schule, Jugendeinrichtung) konkret umgesetzt. Die Anliegen und Projekte werden im Rahmen einer Jugendhilfeausschusssitzung durch die jungen Menschen vorgestellt und können sich diese ggfls. durch politische Beschlüsse im Jugendhilfeausschuss bestätigen lassen.







Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030		
Ziele	**Maßnahmen**	**Zeitliche Umsetzung**
Partizipationsmöglichkeiten	Projektorientierte Einbindung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	Ab 2026 nach Bedarf
Demokratieförderung	Umsetzung verschiedener Projekte (z.B. Jugend.Macht-Politk“)	Ab 2025 ff.
Demokratieförderung	Jugendbefragung	2027
Partizipationsmöglichkeiten	Lokale Jugendforen	Ab 2026 nach Bedarf

6.2 Jugendbefragung 2022

Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans wurde eine Fragebogenerhebung durchgeführt. Die Befragung bot die Möglichkeit, die Kinder und Jugendlichen aktiv am Förderplan zu beteiligen und ein möglichst breites Bild davon zu erhalten, was diese in ihrer Freizeit machen, welche Angebote sie nutzen und welche weiteren Wünsche sie haben. Durch die Ergebnisse können die Angebote der Stadt Arnsberg und die der Vereine und Verbände gezielter an die Wünsche und Bedarfe der Arnsberger Kinder und Jugendliche angepasst werden. Zunächst war die Befragung Ende 2020 geplant, musste jedoch aufgrund von Schulschließungen während der Corona-Pandemie verschoben werden.

Durchführung der Befragung

Die Befragung wurde mit allen Schüler:innen der Jahrgangsstufen 5, 7, 9 und 11 in den weiterführenden Schulen in Arnsberg zwischen dem 31. Januar und dem 11. Februar 2022 durchgeführt. Befragt wurden alle Schulen der verschiedenen Trägerschaften im Stadtgebiet Arnsbergs. Das Ausfüllen der Fragebögen sollte in den Klassen stattfinden.

Es wurde jeweils ein Fragebogen für die Schüler:innen der 5. Klasse und ein Fragebogen für die Schüler:innen der Klassen 7, 9 und 11 entworfen.

Rücklaufquote und Stichprobengröße

Dank der tollen Unterstützung in den Schulen konnte eine sehr zufriedenstellende Rücklaufquote von 78 % erzielt werden, das insgesamt 1.950 ausgefüllte Fragebögen ausmacht.

Merkmale der teilnehmenden Schüler:innen

Die Angabe des Geschlechts beantworteten die Befragten mit 49,2 % als weiblich, 47,5 % als männlich und 3,3 % mit divers.

Insgesamt 39,9 % der teilnehmenden Schüler:innen gaben an einen Migrationshintergrund vorzuweisen.

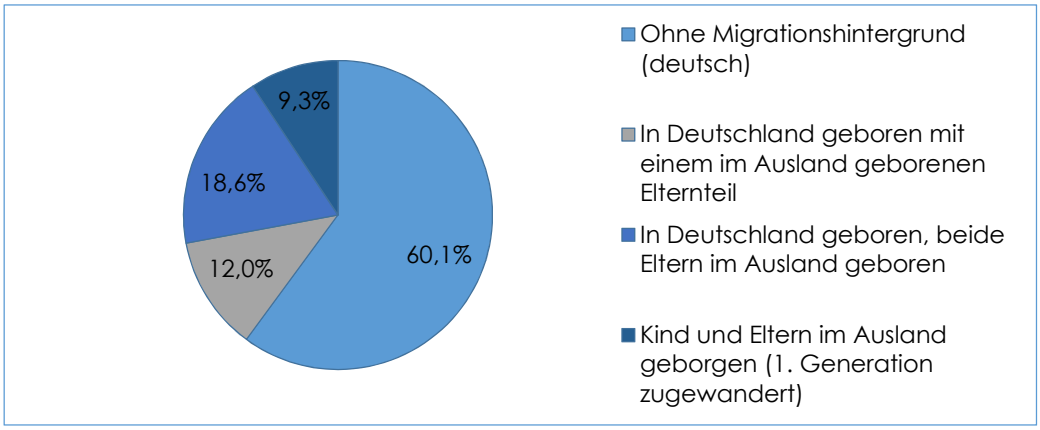

Abbildung 1: Migrationshintergrund der Schüler:innen (in Prozent der Befragten)
Quelle: Jugendbefragung Stadt Arnsberg 2022 (N=1.620)

Der größte Anteil an befragten Kindern und Jugendlichen wohnt in Neheim (29,1 %), gefolgt von Alt-Arnsberg (19,9 %) und Hüsten (14,1 %).

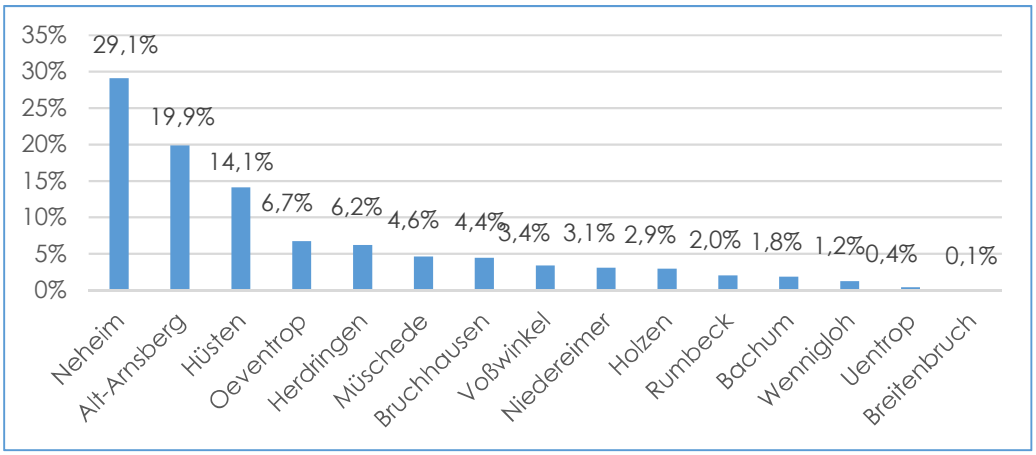

Abbildung 2: Wohnort der Kinder und Jugendlichen nach Stadtteilen (in Prozent der Befragten)
Quelle: Jugendbefragung Stadt Arnsberg 2022 (N=1469)

Freizeitaktivitäten

Gefragt nach Vereinen und Organisationen, in die die Kinder und Jugendlichen gehen, ist besonders der Sportverein beliebt, in welchen rund 56 % der Befragten angibt, mind. 1x pro Monat oder weniger bis täglich (wenn möglich) zu gehen. Es folgt die

Teilnahme an einem Musikverein/Musikgruppe mit 15 % und die kirchliche Jugendgruppe mit 12 %. Während bei den anderen abgefragten Vereinen teilweise mehr als 90 % angibt, dass Sie nicht in der jeweiligen Organisation oder Verein sind.

Beteiligungsmöglichkeiten und Engagement

Die Jahrgangsstufen 7 bis 11 wurden nach ihrer Einstellung gegenüber Politik gefragt. Insbesondere den Aussagen „die Situation von jungen Leuten ist den Politiker:innen wichtig“ (N=1.117), „junge Menschen können politische Entscheidungen beeinflussen“ (N=1.146) und „die Sorgen von jungen Menschen werden in der Politik gehört“ (N=1.1.31) stimmten die befragten Stufen nicht bzw. eher nicht mit 52,7 % bis 59,4 % zu.

Zu berücksichtigen ist an dieser Stelle, dass die Befragung Anfang 2022 durchgeführt wurde und das Format „Bittner wills wissen“ im Jahr 2022 eingeführt wurde. Es handelt sich hierbei um eine Sprechstunde mit dem Bürgermeister Herrn Bittner der Stadt Arnsberg mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 26 Jahren. Das Ergebnis zur Einstellung gegenüber Politik könnte in dem Fall möglicherweise heute anders ausfallen. Hier muss darüber hinaus einschränkend betont werden, dass nicht deutlich ist, ob sich die Frage und die Antworten auf das politische Geschehen in der ganzen Bundesrepublik beziehen oder auf die kommunalpolitische Arbeit in Arnsberg.

Die Jahrgangsstufen 7 bis 11 wurden gebeten anzugeben, wo sie sich in ihrer Freizeit engagieren. Insgesamt engagieren sich 66 % (N=1.393) der Befragten in ihrer Freizeit. Im Sportverein engagiert sich der größte Anteil der teilnehmenden Schüler:innen mit 24 %, darauf folgen Engagement in der Nachbarschaft, Familie, Verwandtschaft mit 20,1 % und in Schulprojekten mit 11 %.

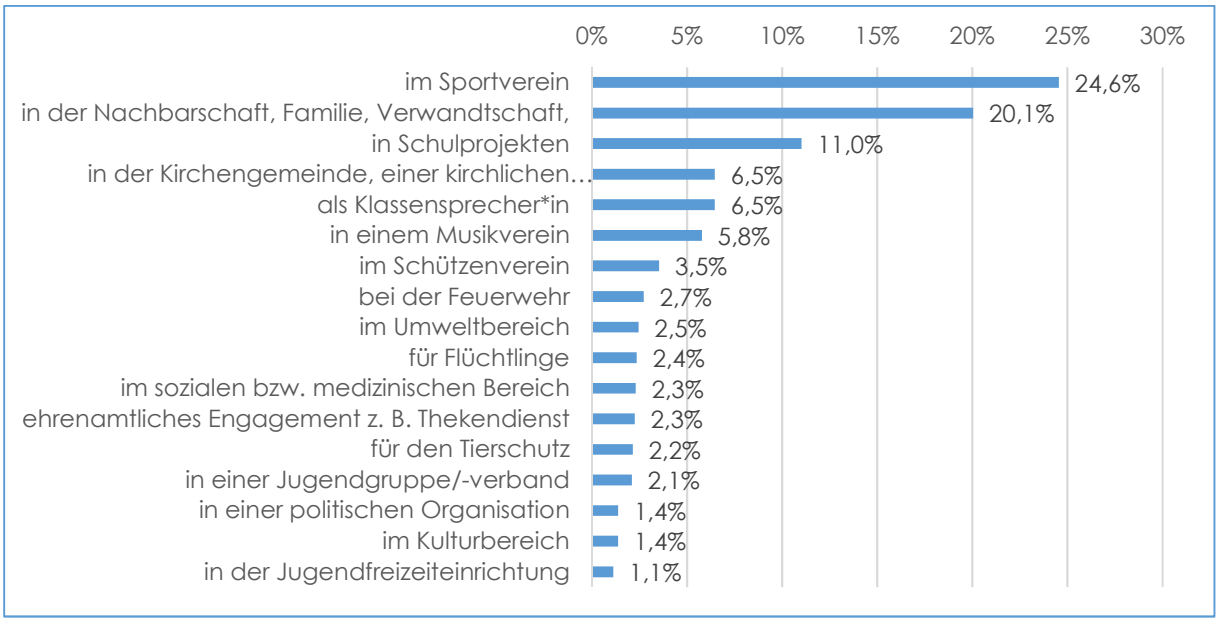

Abbildung 3: Engagement in der Freizeit (in Prozent der Befragten)
Quelle: Jugendbefragung Stadt Arnsberg 2022 (N=1.393)

Die befragten Schüler:innen wurden nach ihrer Funktion in ihrem Engagement gefragt. In 20,4 % sind die Engagierten Teilnehmende in Jugendprojekten. In 8,6 % ist die angegebene Funktion Streitschlichter:in oder Übungsleiter:in / Trainer:in.

Die Kinder und Jugendlichen konnten angeben, wie sie sich bei Änderungswünschen vor Ort eine Beteiligung vorstellen könnten. Es zeigt sich, dass prozentual gesehen die

älteren Jahrgänge tendenziell eher bereit sind, sich zu beteiligen bzw. dass die abgefragten Formate eher für sie passend sind. Insbesondere über die Mitarbeit an einzelnen Projekten oder Events würden sich die Jugendlichen beteiligen, vor allem die 11. Klassen mit 46,2 %, gefolgt von den 9. Klassen mit 29,8 % und den 7. Klassen mit 26,1 %. Auch über Fragebogenaktionen oder Umfragen im Internet können sich die Jugendlichen eine Beteiligung vorstellen, was mit 36,6 % bei den Oberstufenschüler:innen noch recht hoch ausfällt und wieder nach Jahrgängen abnimmt. Für die Schülerinnen und Schüler aus der 7. Klasse scheint es im Vergleich zu den höheren Jahrgängen nochmal interessanter zu sein, sich über Kinder- und Jugendwettbewerbe einzubringen mit 20,3 %.

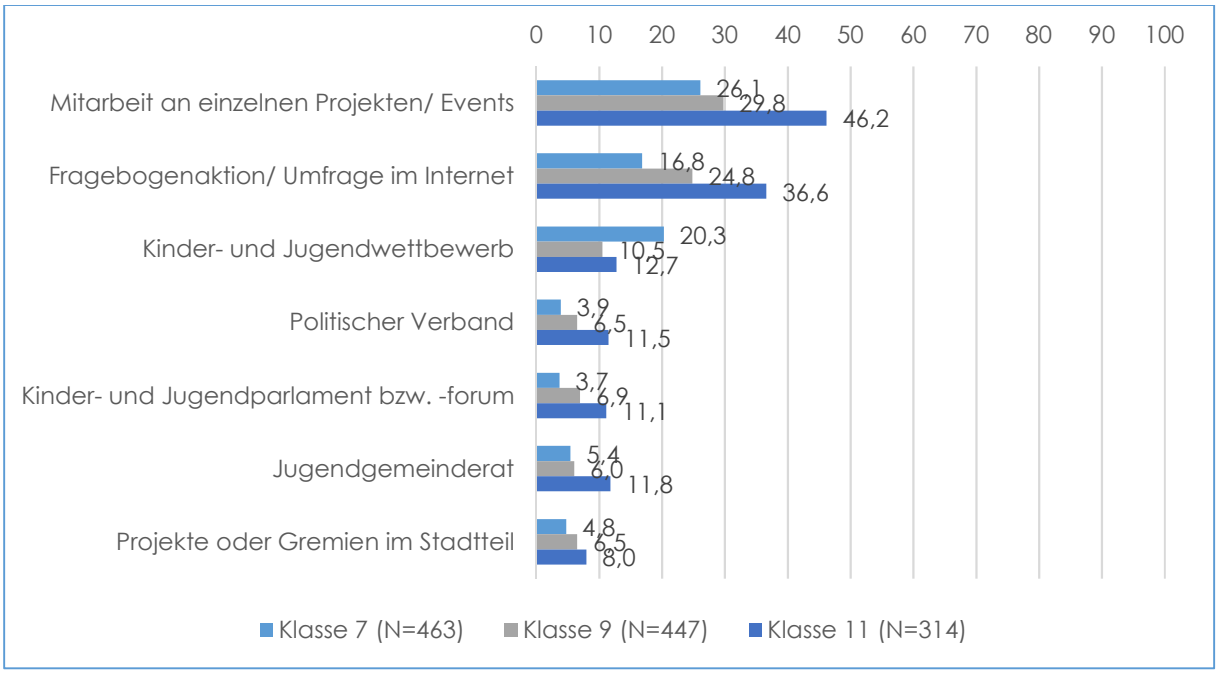

Abbildung 4: Beteiligungsform bei Änderungswünschen (in Prozent der Befragten)
Quelle: Jugendbefragung Stadt Arnsberg 2022 (N=1.224)

Belastungen im Alltag

Manche Kinder und Jugendlichen erleben Gemeinheiten und Gewalt durch Gleichaltrige. Die befragten Schüler:innen haben angegeben, dass sie in allen Jahrgangsstufen durchschnittlich 1x pro Monat oder weniger von anderen Kindern und Jugendlichen „gedisst" werden (Mittelwerte zwischen 1,70 bis 1,94 auf einer Skala von 1-5).

Die Schüler:innen wurden darüber hinaus gefragt, in welchen Bereichen sie von Zeit zu Zeit mal Stress, Sorgen oder Ängste empfinden. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Ergebnisse differenziert nach den drei Jahrgangsstufen 7, 9 und 11. Die Antwortkategorien sehr belastend und eher belastend wurden in der Grafik zusammengezählt, sodass hohe Prozentwerte für ein größeres Belastungsempfinden stehen.

Besonders hervorstechend sind die hohen Anteile an Jugendlichen der 11. Klasse, die vor allem die Schule (z. B Angst vor der Schule, schlechte Noten, Gefühl von Überforderung) mit 58,7 % als belastend empfinden, gefolgt von Stress (z. B. fühle mich oft gestresst, bin oft erschöpft, fühle mich überfordert) mit 50,3 %. Die Jugendlichen der siebten und neunten Klassen erleben Schule und Stress ebenfalls als die am meisten

belastenden Bereiche ihres alltäglichen Lebens, doch deutlich niedriger als die teilgenommenen Oberstufenschüler:innen. Auch stellen Gefühle in Form von häufigem Angsterleben und Unsicherheitsgefühlen eine nicht unbedeutende Belastung der Jugendlichen dar mit 36,3 % bei der befragten Jahrgangsstufe 11, 23,1 % bei der Jahrgangsstufe 9 und 22,7 % bei den der Jahrgangsstufe 7.

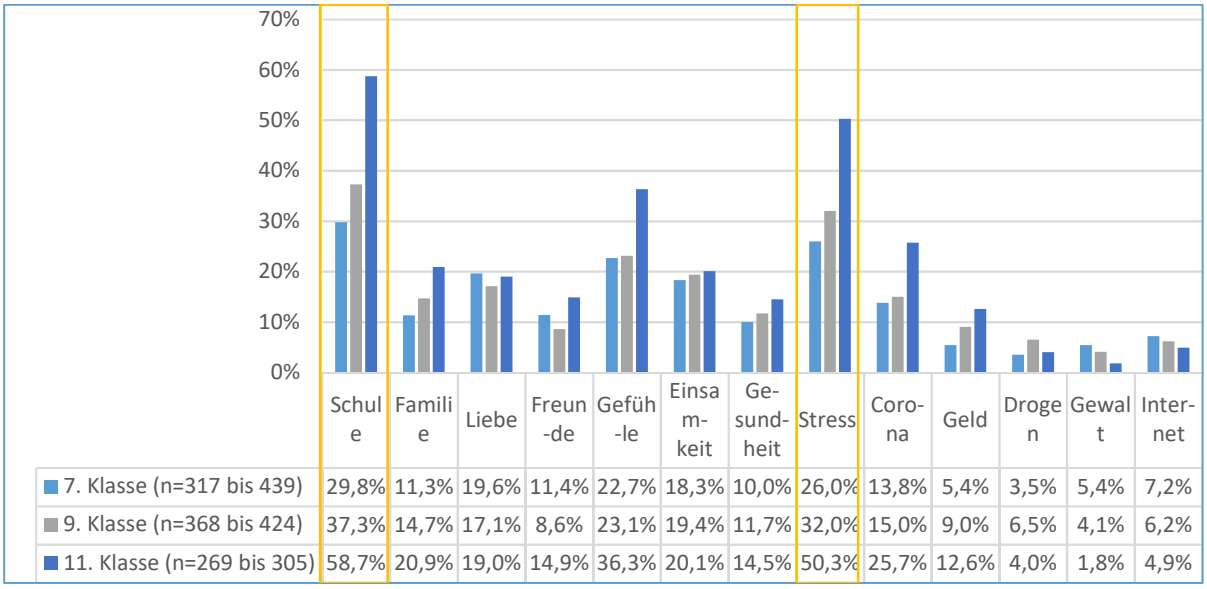

	Schule	Familie	Liebe	Freunde	Gefühle	Einsamkeit	Gesundheit	Stress	Corona	Geld	Drogen	Gewalt	Internet
7. Klasse (n=317 bis 439)	29,8%	11,3%	19,6%	11,4%	22,7%	18,3%	10,0%	26,0%	13,8%	5,4%	3,5%	5,4%	7,2%
9. Klasse (n=368 bis 424)	37,3%	14,7%	17,1%	8,6%	23,1%	19,4%	11,7%	32,0%	15,0%	9,0%	6,5%	4,1%	6,2%
11. Klasse (n=269 bis 305)	58,7%	20,9%	19,0%	14,9%	36,3%	20,1%	14,5%	50,3%	25,7%	12,6%	4,0%	1,8%	4,9%

Abbildung 5: Belastungen im Alltag
Antwortformat: 1: sehr belastend 2: eher belastend 3: teils/teils 4: weniger belastend 5: überhaupt nicht belastend; Quelle: Jugendbefragung Stadt Arnsberg 2022 (ohne 5. Klasse); 7. Klasse (n=317 bis 439), 9. Klasse (n=368 bis 424), 11. Klasse (n=269 bis 305).

Beratungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen

Die Jahrgänge 7 bis 11 wurden nach Beratungsstellen bzw. Ämtern und Organisationen gefragt, bei denen sie sich Rat holen könnten. Deutlich wird, dass bis auf das Kinder- und Jugendzentrum alle Stellen mit einem hohen Anteil eher aufgesucht werden würden, anstatt diese nicht aufzusuchen, wenn Probleme gegeben sind.

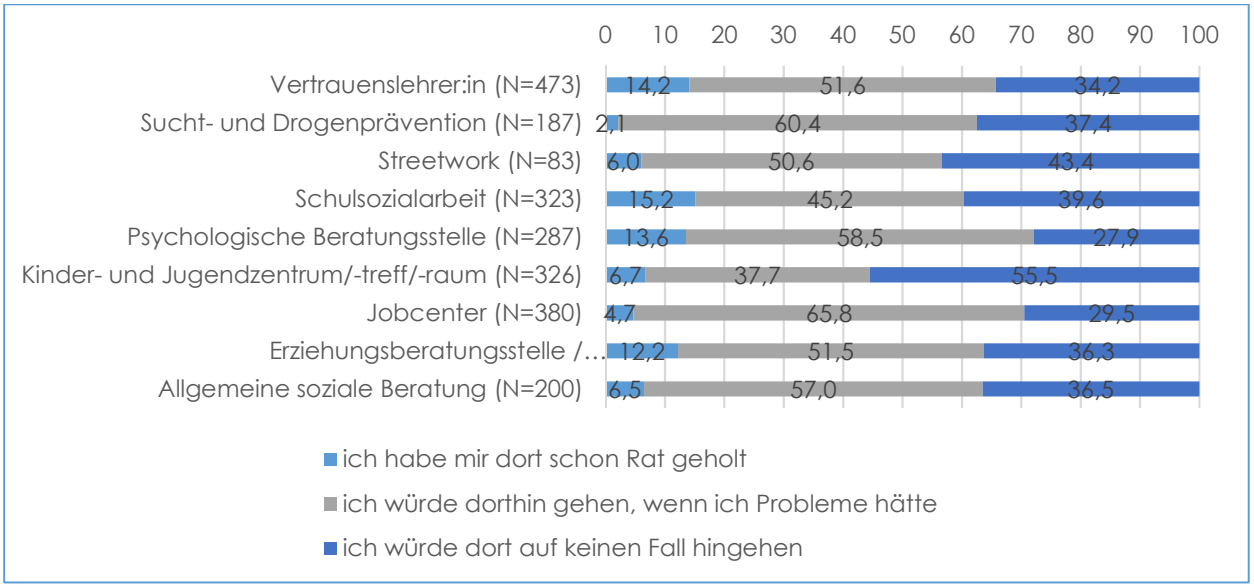

Abbildung 6 :Beratungsstellen, Ämter und Organisationen (in Prozent der Befragten)

Quelle: Jugendbefragung Stadt Arnsberg 2022

Bei welchen Themen die Jahrgänge 7 bis 11 mehr Informationen, Beratung und Unterstützung benötigen, wurden am häufigsten die Themen (Neben-)Job, Ferienjob mit 16,7 %, Gesundheit/Ernährung mit 14,5 %, Studiums-/Ausbildungs-/Praktikumssuche mit 14,1 % sowie Politik/Wahlen mit 12,4 % und Freizeitgestaltung/-angebote mit 12,3 % genannt.

Angebote in Arnsberg

Die teilnehmenden Schüler:innen gaben an, welche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ihnen bekannt sind und genutzt werden. Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere Angebote der Schulsozialarbeit sowie Streetwork mit höheren Angaben allen Jahrgangsstufen nicht bekannt sind.

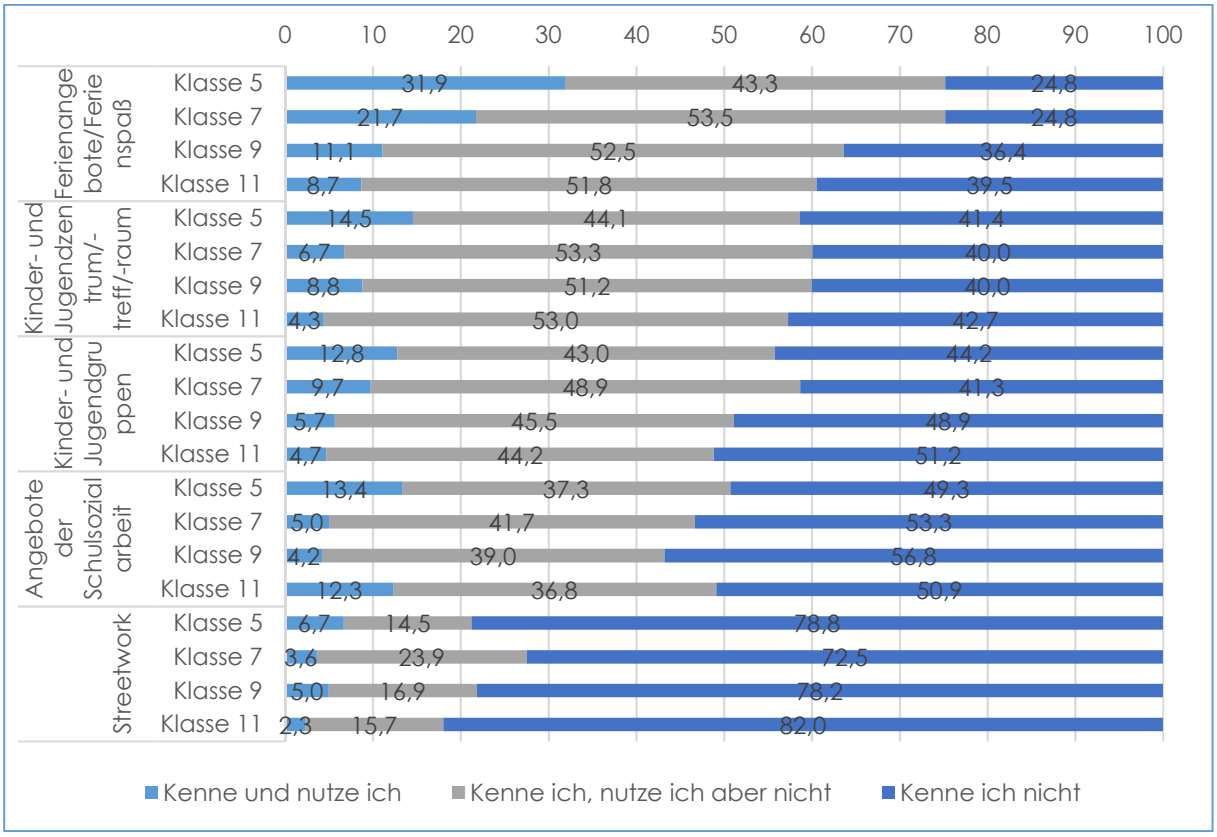

Abbildung 7: Angebote für Kinder und Jugendliche (in Prozent der Befragten)
Quelle: Jugendbefragung Stadt Arnsberg 2022 (N=295 bis 496)

Die befragten Schüler:innen bewerteten das Angebot in der Stadt Arnsberg, inwiefern genug davon da ist, es genug gibt und mehr geben sollte oder aber es komplett fehle. Besonders deutlich wird, dass von Seiten der teilnehmenden Schüler:innen viele Angebote zwar vorhanden sind, aber es dennoch mehr geben könnte.

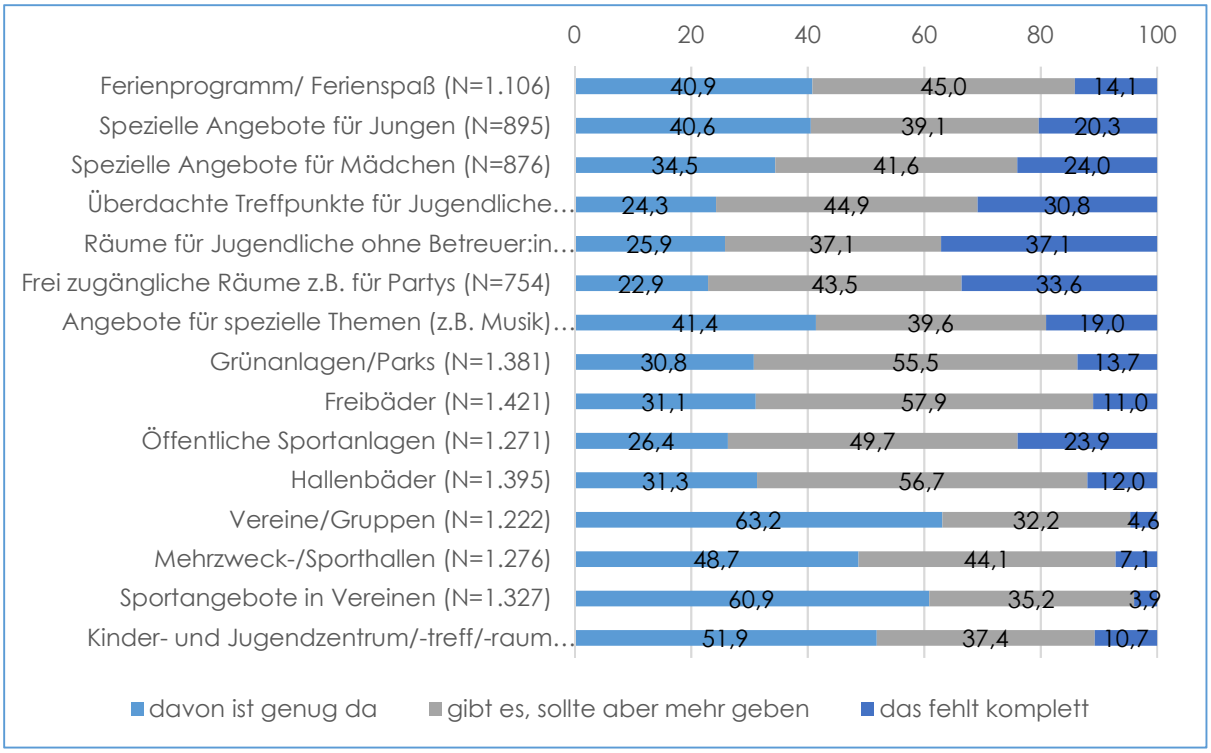

Abbildung 8: Bewertung ausgewählter Angabe (in Prozent der Befragten)
Quelle: Jugendbefragung Stadt Arnsberg 2022

7 Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung

7.1 Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit schaffen Erfahrungs-/Lebensräume für Kinder und Jugendliche, die ihre Lebenslagen berücksichtigen und ihnen die Möglichkeit des sozialen Lernens außerhalb von Schule und Elternhaus bieten. Sie soll mit ihren Angeboten mitwirken, positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche zu schaffen bzw. zu erhalten. Die Teilnahme an den Angeboten ist grundsätzlich freiwillig. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit richten sich an alle Kinder und Jugendliche. Sie können sich im Einzelfall aber auch an bestimmte Zielgruppen wenden oder am Sozialraum orientiert angeboten werden und haben zum Ziel, stets direkt an der Lebens- und Erfahrungswelt von Kindern und Jugendlichen anzusetzen. Dabei orientiert sie sich an aktuellen Bedarfen, Jugendkulturen, gesellschaftlichen und demographischen Veränderungen. Das situative und spontane Eingehen auf Bedarfe von Kindern und Jugendlichen ist dabei eine wesentliche Zielsetzung und beschäftigt sich somit ständig mit wechselnden Themen.

Die Kinder- und Jugendarbeit spielt eine entscheidende Rolle in der Entwicklung junger Menschen und bietet zahlreiche Angebote, die darauf abzielen, ihre sozialen, emotionalen und kreativen Fähigkeiten zu fördern. Zu den zentralen Aufgaben gehören:

1. Förderung der sozialen Kompetenzen: Kinder- und Jugendarbeit bietet Raum für Interaktion und Zusammenarbeit. Durch Gruppenaktivitäten lernen die jungen Menschen, wie man kommuniziert, Konflikte löst und Verantwortung übernimmt.

2. Bildung und Aufklärung: Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umfasst auch Bildungsangebote, die Wissen vermitteln und kritisches Denken anregen. Themen wie Gesundheit, Umweltbewusstsein und soziale Gerechtigkeit werden oft angesprochen.

3. Freizeitgestaltung: Die Organisation von Freizeitaktivitäten, wie Sport, Kunst und Musik, ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, ihre Talente zu entdecken und auszuleben. Solche Angebote tragen zur persönlichen Entfaltung bei und fördern das Gemeinschaftsgefühl.

4. Unterstützung in Krisensituationen: Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit stehen den jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen zur Seite. Sie bieten Beratung und Unterstützung, um Herausforderungen zu bewältigen und Perspektiven zu entwickeln.

5. Partizipation und Mitbestimmung: Kinder und Jugendliche sollen aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Ihre Meinungen und Ideen sind wichtig, um Angebote zu gestalten, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

6. Integration und Inklusion: Die Kinder- und Jugendarbeit fördert die Integration von Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen sozialen und kulturellen Hintergründen. Sie schafft ein Umfeld, in dem Vielfalt geschätzt wird und jeder die Möglichkeit hat, sich einzubringen.

Insgesamt zielt die Kinder- und Jugendarbeit darauf ab, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, ihnen Werte zu vermitteln und sie auf ihrem Weg, zu selbstbewussten und verantwortungsbewussten Erwachsenen zu werden, zu begleiten.

Die rechtlichen Grundlagen der Jugendarbeit sind im Wesentlichen im SGB VIII, sowie im Kinder und Jugendförderungsgesetz NRW verankert. Das Ziel beider Gesetze ist es, alle jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu unterstützen.

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.
(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. Internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG)

7.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden in Arnsberg von Einrichtungen der Stadt Arnsberg und der freien Träger der Jugendhilfe erbracht.
Die Stadt Arnsberg betreibt das Städt. Jugendzentrum Hüsten und den Jugendtreff Moosfelde.
Von den freien Trägern der Jugendhilfe werden folgende Einrichtungen mit hauptamtlicher Leitung betrieben:

- Kath. Kinder- und Jugendzentrum Neheim (KiJu)
- Kath. Jugendbegegnungszentrum Arnsberg (JBZ)
- Kinder- und Jugendtreff Gierskämpen in Arnsberg

Die inhaltliche Arbeit und die finanzielle Förderung werden durch Kooperationsverträge geregelt.

Weitere Jugendfreizeitstätten mit ehrenamtlichen Leitungen die zurzeit von der Stadt Arnsberg gefördert werden:

- Jugendraum der Pfarrei St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel, St. Josef Bergheim Widukindstr. 4; 59757 Arnsberg (im Gemeindezentrum)
- Bonhoefferhaus der ev. Kirchengemeinde Neheim, Graf-Gottfried-Str. 88; 59755 Arnsberg (im Gemeindezentrum)
- Jugendraum Holzen der Schützenbruderschaft, Vorm Lüer 40; 59757 Arnsberg (an der Schützenhalle)
- Jugendheim Bruchhausen, Am Hackeland 1; 59757 Arnsberg
- Jugendraum Wennigloh des Schützenvereins, Müssenbergstr.; 59821 Arnsberg (im Feuerwehrhaus)
- Jugendraum Uentrop Förderverein Bürgertreff, Casparistr. 14, 59823 Arnsberg

Bestandsanalyse der hauptamtlich geführten Kinder- und Jugendzentren

Jugendzentrum Hüsten		
		
Träger:in der Einrichtung	Stadt Arnsberg	
Anschrift der Einrichtung	Arnsberger Straße 11C, 59759 Arnsberg	
Anzahl der Mitarbeitenden	Vollzeit	2
	Teilzeit	1
	Ehrenamtlich	0
Öffnungstage pro Woche	5	
Anzahl der Kooperationen mit Schule	1	
Profil der Einrichtung und besondere Schwerpunkte	- befindet sich im Umbruch: geplanter Umzug und daraus resultierende Umgestaltung/Neukonzeptionierung vom Jugendzentrum in ein JugendKULTURzentrum - Zielgruppe: Kinder, Teenies und junge Erwachsene 10-21 Jahre - Hausaufgabenbetreuung ab 5. Klasse an vier Tagen pro Woche (feste Gruppe)	
Besondere Veranstaltungen im Jahr	Graffitiaktionen, Skate, Grill & Chill, verschiedene Kurse im Rahmen von Kulturrucksack NRW, Fire Games, Familientag, Ferienprogramm, Teenie-Disco, School's Out Party,	
Kooperationspartner:innen	JBZ, Jugendtreff Gierskämpen, KiJu Neheim, Jugendcafe Gammon, Verein für Kinder Und Jugendhilfe, SkF, Erik Halisch (Skateboard-WS), Katrin Kaiser (Fotografin), Marcel Venemann (GrafittiWS), Schulen vor Ort,	

Jugendtreff Moosfelde		
		
Träger:in der Einrichtung	Stadt Arnsberg	
Anschrift der Einrichtung	Eschenstraße 2, 59755 Arnsberg	
Anzahl der Mitarbeitenden	Vollzeit	2
	Teilzeit	1
	Ehrenamtlich	0
Öffnungstage pro Woche	3	
Anzahl der Kooperationen mit Schule	0	
Profil der Einrichtung und besondere Schwerpunkte	- offene Tür mit spontanen Koch- und Bastelangeboten, regelmäßiger "Konsolen"-Tag - regelmäßiger Mädchen*tag mit festen Programmpunkten - Zielgruppe: Kinder, Teenies und junge Erwachsene 10-21 Jahre - an einem Tag Öffnung für zwei Stunden für 8-10 jährige - Einrichtungskonzept in Arbeit	
Besondere Veranstaltungen im Jahr	Graffitiaktionen, Skate, Grill & Chill, verschiedene Kurse im Rahmen von Kulturrucksack NRW, Fire Games, Familientag, Ferienprogramm, Teenie-Disco, School's Out Party,	
Kooperationspartner:innen	JBZ, Jugendtreff Gierskämpen, KiJu Neheim, Jugendcafe Gammon, Verein für Kinder Und Jugendhilfe, SkF, Erik Halisch (Skateboard-WS), Katrin Kaiser (Fotografin), Marcel Venemann (GrafittiWS), Schulen vor Ort	

Kinder- und Jugendzentrum Neheim		
		
Träger:in der Einrichtung	Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel	
Anschrift der Einrichtung	Goethestraße 19, 59755 Arnsberg	
Anzahl der Mitarbeitenden	Vollzeit	1
	Teilzeit	2
	Ehrenamtlich	26
Öffnungstage pro Woche	6	
Anzahl der Kooperationen mit Schule	2	
Profil der Einrichtung und besondere Schwerpunkte	Offene Kinder- und Jugendarbeit mit Treffpunkten Montag bis Samstag, Inklusion / barrierearm, Kochen, Ferienangebote, Kreatives / DIY, Sport, Tanzgruppe HipHop, Kinderchor, kostenloses Obst und Gemüse, Kooperation mit Schulen, Polizeisprechstunde, Ehrenamtsförderung,	
Besondere Veranstaltungen im Jahr	Kulturrucksack, Projektförderung ‚Vielfalt wir leben sie', Familientage, Gaming Workshop, Sternenzauber in der Jurte (Advent), Kinderdisco, Kick Racism out, 72 Stunden Aktion, Sternsinger, Fire Games, Jung trifft Alt, Aktionen zur politischen Bildung, Bittner wills wissen, jährliches Fachgespräch mit Landtagsabgeordneten, Trödelmarkt, Präventions-/ Aufklärungsangebote zu untersch. Themen, Angebote und Öffnungszeiten werden im gesamten Zeitraum der Schulferien (bis auf Weihnachten) vorgehalten, welche auch aus Eigenmitteln des Bistums Paderborn zusätzlich finanziert werden.	
Kooperationspartner:innen	Haupt- und ehrenamtliche Gruppen der Trägerpfarrei, Schulsozialarbeit, Grund- und weiterführende Schulen, Stadtbibliothek, Pflegezentrum St. Johannes, Gesundheitsamt des HSK, Caritasverband Arnsberg-Sundern, EUTB, Caritaskonferenzen, Dekanatskirchenmusiker, Arnsberger Tafel e.V., Polizeibezirksdienst, Dekanatsbüro, Familienbüro / Kulturbüro, diverse Arbeitskreise (z.B. AG Jugendzentren, Jugendförderplan, Stadtjugendring, Behinderteninteressensvertretung Stadt Arnsberg, Regionalteam kath. Jugendfreizeitstätten im HSK, Jugendforum der Pfarrei, Forum kath. Jugendfreizeitstätten im Erzbistum Paderborn, NAH Netzwerk, Runder Tisch Inklusion), Kompass e.V.	

Jugendbegegnungszentrum Liebfrauen Arnsberg		
Träger:in der Einrichtung	Katholische Probsteipfarrei St. Laurentius	
Anschrift der Einrichtung	Ringlebstr. 12, 59821 Arnsberg	
Anzahl der Mitarbeitenden	Vollzeit	3
	Teilzeit	0
	Ehrenamtlich	19
Öffnungstage pro Woche	5	
Anzahl der Kooperationen mit Schule	0	
Profil der Einrichtung und besondere Schwerpunkte	- Jugendbegegnungszentrum - Kern-Zielgruppe 10-17 Jahre / Besuchende sind in der Regel zwischen 7 und 25 Jahre -Schwerpunkte: • Projektarbeit → Erlebnispädagogische Angebote, Musik,- Theater, und Zirkuspädagogische Angebote • Geschlechtersensible Arbeit • Ehrenamtsförderung	
Besondere Veranstaltungen im Jahr	Level Up! (Monatliche Berufsberatung durch das Jobcenter und die Agentur für Arbeit), Kinderkarneval, Landtagsfahrt (Koop. mit anderen Jugendzentren, Weltmädchen/- und Weltfrauentags Aktionen, 2 Ferienfreizeiten, Kreativmarkt, Weihnachtsmarkt, Zirkusgala des Zirkus Fantastellos (3 Spieltermine) + Auftritte/ Workshops für Externe, Theateraufführungen des Jugendtheater FREAKOUTS (4 Spieltermine), Rap ist bunt Festival, (Projektbezogene-) Ausflüge wie z.B. DASA, Boots Messe, Zirkusaufführungen, SuperFly, MoviePark, Konzerte, etc.; Jahresabschlussfeier für alle Ehrenamtlichen und Unterstützenden des JBZ, Weihnachtsfeiern in den Projekten, Besondere Veranstaltungen für Ehrenamtliche wie „Dankes Tage“, Thekendienst – Übernachtungen, Ausflüge nur für Ehrenamtliche; Beteiligung an verschiedenen Aktionen der Propsteipfarrei St. Laurentius, wie Jubiläen, Kommunionsveranstaltungen etc.	
Kooperationspartner:innen	Familienbüro & Schulsozialarbeit, Schulen, Verschiedene Referent*innen für die Angebote, Mehrgenerationenhaus Arnsberg / Caritas Arnsberg, Jobcenter/ Agentur für Arbeit, Frauenberatungsstelle	

Kinder- und Jugendtreff Gierskämpen		
Träger:in der Einrichtung	Verein für Kinder- und Jugendarbeit in Gierskämpen e.V.	
Anschrift der Einrichtung	Altes Feld 34, 59821 Arnsberg	
Anzahl der Mitarbeitenden	Vollzeit	2
	Teilzeit	1
	Ehrenamtlich	3
Öffnungstage pro Woche	5	
Anzahl der Kooperationen mit Schule	0	
Profil der Einrichtung und besondere Schwerpunkte	- offener Treffpunkt für Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichsten kulturellen und sozialen Hintergründen, besonders geprägt durch junge Menschen aus Familien mit Migrationsgeschichte sowie aus einkommensschwachen und bildungsbenachteiligten Haushalten - Ziel ist es, allen, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihren Lebensumständen, einen sicheren Raum zu bieten - Grundstein ist ein respektvolles und tolerantes Miteinander, in dem Vielfalt als Bereicherung gesehen wird - pädagogische Angebote fördern soziale Kompetenzen, kulturellen Austausch und individuelle Stärken - neben Freizeit- und Kreativangeboten auch Bildungs- und Unterstützungsprogramme, um jungen Menschen bessere Zukunftsperspektiven zu ermöglichen	
Besondere Veranstaltungen im Jahr	Sommerfest, Halloween-Party in Zusammenarbeit mit der Graulitzstraße, Ferienfreizeit, Ferienprogramme, Weihnachtsfeier, Kulturelles Kochen, 60-jähriges Bestehen unseres Sportvereins, das mit großen Aktionen gefeiert wird	
Kooperationspartner:innen	Caritas Arnsberg, Zu gut für die Tonne, Sekundarschule am Eichholz, Johannes-Grundschule, FC Blau-Weiß Gierskämpen, Foodsharing, EDEKA Biggermann, Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Kirchengemeinde Norbertus, Kirchengemeinde Wennigloh, WEPA, SHK Sauerland-Kolleg, KLAKAG, Senatorengemeinschaft der KLAKAG, Pilates-Kurs, Salvatore Tiso	



Bestandsanalyse der ehrenamtlich geführten Jugendfreizeitstätten*

Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeitenden	26	
Öffnungstage pro Woche	5 Einrichtungen mit unter 11 Stunden pro Woche 1 Einrichtung mit 21-30 Stunden pro Woche	
Anzahl der Kooperationen mit Schule	0	
Profil der Einrichtung und besondere Schwerpunkte	Jugendtreff auf Bergheim	Für Kinder und Jugendliche aller Konfessionen und Altersgruppen
	Bonhoefferhaus der ev. Kirchengemeinde Neheim	Zwei Nachmittage in der Woche geöffnet, Bastel-, Kreativ- und Freizeitangebote für jüngere und ältere Kinder, Thematische Orientierung am Kirchenjahr
	Jugendraum Holzen	Vier Abende in der Woche geöffnet
	Jugendheim Bruchhausen	Zwei Abende in der Woche geöffnet, Jugendarbeit befindet sich aktuell im (Wieder-) Aufbau
	Jugendraum Wennigloh	An fünf Abenden in der Woche geöffnet
	Jugendraum Uentrop	Zwei Abende in der Woche geöffnet für Jugendliche, ansonsten Nutzung als Mehrgenerationenraum und Bürgertreff
Besondere Veranstaltungen im Jahr	Jugendtreff auf Bergheim	Einmal pro Woche geöffnet, jede zweite Woche eine besondere Aktion
	Bonhoefferhaus der ev. Kirchengemeinde Neheim	Ferienangebote, Ausflüge
	Jugendraum Holzen	
	Jugendheim Bruchhausen	Geplant sind Feiern wie ein Sommerfest für Alle
	Jugendraum Wennigloh	„Jugendraum Vogelschießen“ zum Schützenfest, Beteiligung bei der Durchführung des Kinderschützenfestes,
	Jugendraum Uentrop	Feiern zu besonderen Anlässen (z.B. Halloween, o.Ä.)
Kooperationspartner:innen	Jugendtreff auf Bergheim	- Verein der Freunde und Förderer der Jugendarbeit auf Bergheim e.V. - Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Neheim & Voßwinkel
	Bonhoefferhaus der ev. Kirchengemeinde Neheim	Gemeinde
	Jugendraum Holzen	Schützenverein Holzen e.V.

	Jugendheim Bruchhausen	Örtlicher Vereinsring
	Jugendraum Wennigloh	Örtliche Vereine z.B. Forum Wennigloh e.V., St. Franziskus- Xaverius Schützenbruderschaft e.V.
	Jugendraum Uentrop	- Förderverein Bürgertreff Uentrop - Schützenverein Uentrop e.V.

*Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA 2023: ohne Jugendheim Bruchhausen, Am Hackeland 1; 59757 Arnsberg

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030		
Ziele	**Maßnahmen**	**Zeitliche Umsetzung**
Die Angebotsstuktur der OKJA ermöglicht allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine vollständige und gleichberechtigte Teilhabe	Bedarfe werden regelmäßig erfragt und geprüft	Ab 2025
Die OKJA stellt einen sicheren Raum für alle dar und verhält sich diskriminierungssensibel	Mitarbeitende bilden sich zu Diskriminierungsthemen und junge Menschen betreffenden Problemlagen weiter (FoBi, Fachtage, usw.)	Ab 2025
Das städtische Jugendzentrum Hüsten steigert am neuen Standort Berliner Platz durch die Vielzahl neuer Angebote die Besucherzahlen deutlich	Zusammenarbeit mit den benachbarten Schulen (BKB, FSG, KolpingBS)- Hausaufgabencafé, (Konzert-) Veranstaltungen, Sprechstunde Jugendberufsagentur	Sobald der Umzug erfolgt ist
Die OKJA ermöglich der Zielgruppe einen einfachen und kostengünstigen Zugang zu kultureller Bildung	Angebote wie Kunst-Aktionstage, Kulturrucksack, Tanzgruppe, Buchcafé	Ab 2025
Kooperationen und gemeinsame Angebote mit der Trägerlandschaft im Sozialraum sind fest installiert und finden regelmäßig statt	Netzwerke erhalten und ausbauen	Ab 2025
Es gibt eine AG §78 Kinder- und Jugendarbeit	Die bestehende AG Jugendzentren schließt sich mit den Jungendverbänden zu einer AG §78 zusammen	2025

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030		
Ziele	**Maßnahmen**	**Zeitliche Umsetzung**
Individuelle Schutzkonzepte der Einrichtungen sind erstellt	Die Konzepte werden unter Einbeziehung der Besuchenden erarbeitet	2026
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden als Expert:innen ihrer individuellen Lebenswelt anerkannt du in allen sie betreffenden Belangen mit einbezogen	Regelmäßige, niederschwellige Beteiligungsmöglichkeiten werden geboten, Einrichtungsbezogene Partizipationskonzepte werden erstellt und gelebt	

7.1.2 Jugendverbandsarbeit

Die Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit von Kinder- und Jugendarbeit wird besonders deutlich im Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit. Sie ist ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit, bei der junge Menschen sich in selbstorganisierten Gruppen (Verbände, Vereine, Organisationen) zusammenschließen. Sie basiert auf den Prinzipien der Freiwilligkeit, Mitbestimmung und Eigenverantwortung. Jugendverbände bieten Beteiligungsmöglichkeiten bei Bildung, Freizeit und Politik und fördern soziale, kulturelle und persönliche Entwicklung. Sie sind oft angebunden an Träger wie Kirchen, Sportvereine, Hilfs- oder politische Organisationen und werden durch das SGB VIII sowie Landes- und Kommunalrichtlinien gefördert. Ziel ist es junge Menschen zu stärken, gesellschaftliches Engagement zu fördern und demokratische Werte zu vermitteln. Die Angebote der Jugendverbände richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren. Für die Mitarbeit in der Jugendverbandsarbeit gibt es keine Altersgrenze. Darüber hinaus soll die Stadt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherstellen, dass die Träger der freien Jugendhilfe Konzepte zum präventiven Kinderschutz vorhalten und durch Vereinbarungen nach § 72a, Absatz 2, SGB VIII abschließen.

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände
(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern. (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Bestandsanalyse

Die Jugendverbandsarbeit in der Stadt Arnsberg ist ein wesentlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit und zeichnet sich vor allem durch ehrenamtliches Engagement, Partizipation und Selbstorganisation aus. Sie bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich in ihrer Freizeit in verschiedensten Bereichen einzubringen und zu engagieren. Die Angebotspalette erstreckt sich von Sportvereinen (Fußball, Handball, Turnen, Schwimmen, Reiten, Rhönrad, uvm.), über Musikvereine, Hilfsorganisationen (Freiwillige Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz, Malteser), kirchliche Jugendgruppen (KJG, CVJM) bis hin zu verschiedene Pfadfinderbewegungen. Die Angebotsschwerpunkte liegen bei der regelmäßigen Gruppenarbeit, den Freizeitangeboten und Erholungsmaßnahmen.
Die Stadt Arnsberg unterstützt die Jugendverbandsarbeit durch finanzielle Förderungen gemäß den „Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Arnsberg". In ihnen sind die allgemeinen Grundsätze, die Förderbestimmungen, Verfahrensvorschriften und Zuständigkeiten geregelt (siehe Kapitel 12).

Neben der finanziellen Unterstützung erhalten die Ehrenamtlichen in der Jugendverbandsarbeit fachliche Beratung und Hilfe durch die Mitarbeiter des städtischen Kinder- und Jugendbüros.

Diese Unterstützung ist sehr vielfältig und umfasst insbesondere:

- Beratung von Gruppenleiter/innen und Vorständen z.B.
    - zur Durchführung der Gruppenstunden,
    - zur Planung von Projekten,
    - in rechtlichen Fragen,
    - zur Aufsichtspflicht,
    - zum Kinder- und Jugendschutz und
    - zur Beantragung von Zuschüsse
- Durchführung von Kursen für Gruppenleiter/innen, für Mitarbeiter/innen in der offenen Jugendarbeit und für Vorstände
- Förderung von Netzwerkarbeit in den Sozialräumen / Stadtteilen
- Ausleihe von Material für die Gruppenarbeit

Unabhängig davon existieren verbandseigene Unterstützungssysteme.

Da sich seit einigen Jahren die aktive Mitarbeit von Ehrenamtlichen im Stadtjugendring sehr schwierig gestaltet, findet hier nur sporadisch eine Zusammenarbeit statt. Versuche einer Aktivierung der Zusammenarbeit durch Einladungen zu regelmäßig stattfindenden „Stammtischtreffen" werden nur von sehr wenigen Verbände wahrgenommen. Auch findet sich wenig Bereitschaft von Seiten der Verbände in der Vorstandsarbeit des Stadtjugendrings mitzuarbeiten. Im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes soll die Kommunikation mit dem Vorstand des Stadtjugendringes gesucht werden. Eine Fortführung der bestehenden Struktur erscheint in dieser Form nicht mehr sinnvoll und zeitgemäß. Die Gründung einer AG nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit" könnte der Weg einer Neuaufstellung für die Jugendverbandsarbeit in den nächsten Jahren sein.

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030		
Ziele	**Maßnahmen**	**Zeitliche Umsetzung**
Gründung einer AG § 78 Kinder- und Jugendarbeit	Die Einrichtungen der AG Jugendzentren der offenen Kinder- und Jugendarbeit schließen sich mit den Jugendverbänden zusammen und gründen eine AG §78 Kinder- und Jugendarbeit. Die Arbeit des Stadtjugendrings geht über in die Arbeit der AG §78.	Herbst 2025
Projektarbeit im Rahmen der AG §78 Kinder- und Jugendarbeit	In den regelmäßigen Treffen werden gemeinsame stadtweite oder ortspezifische Projekte erarbeitet und durchgeführt.	Ab 2026
Qualifizierung der in der Jugendarbeit tätigen Ehrenamtlichen	Das Familienbüro bietet regelmäßig Juleica-Schulungen und Juleica Auffrischungen an (je 1x im Jahr)	Ab 2025

7.1.3 Ferienangebote

Ein wichtiges Angebot der Jugendarbeit sind die Ferienangebote, die von allen Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Jugendverbandsarbeit in unterschiedlichster Form und für unterschiedliche Altersgruppen angeboten werden. Die Angebote leisten einen wesentlichen Beitrag zur persönlichen Entwicklung, Bildung und sozialen Teilhabe junger Menschen und bieten Kindern und Jugendlichen in schulfreien Zeiten die Möglichkeit, neue Erfahrungen zu sammeln, ihre Freizeit aktiv zu gestalten und sich in einem geschützten Rahmen auszuprobieren.

Ferienangebote verfolgen verschiedene pädagogische Ziele: Sie fördern die soziale Kompetenz, ermöglichen die Begegnung mit Gleichaltrigen, unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung und bieten sinnvolle Freizeitgestaltung. Besonders für Kinder und Jugendliche aus finanziell benachteiligten Familien oder mit besonderen Unterstützungsbedarfen können Ferienangebote eine wichtige Möglichkeit zur Teilhabe darstellen.

Die Qualität der Angebote wird durch pädagogische Standards, Schulungen für Betreuungspersonal und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben sichergestellt.

Bestandsanalyse

In Arnsberg gibt es vielfältige Ferienangebote für Kinder und Jugendliche. Da sie von den verschiedenen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit organisiert und durchgeführt werden, bietet sich ein breites Spektrum an Angeboten, die auf unterschiedlichen Interessen und Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten sind. Beim Familienbüro wird ein Schwerpunkt auf die Angebote in den Sommerferien gelegt. An dem in der Coronazeit entstandenen Konzept von mehreren dezentralen Angeboten für verschiedene Altersgruppen wird weiterhin festgehalten, da es sich in den letzten Jahren bewährt und etabliert hat.

So finden im Laufe der Sommerferien jährliche folgende Angebote statt:

- EXTRA Zeit im Eichholz, für Kinder von 8 bis 12 Jahren, zwei Wochen für 60 Kinder pro Woche
- Kinderstadt in Moosfelde, für Kinder von 6 bis 10 Jahre, zwei Wochen für 60 Kinder pro Woche
- Jugendwaldwoche im Jugendwaldheim Obereimer, für Kinder von 12 bis 15, eine Woche für 30 Kinder mit Übernachtung
- Ferienfreizeit Sport- und Tagungszentrum Hachen, für Kinder der Klassen 6 bis 8, eine Woche mit Übernachtung



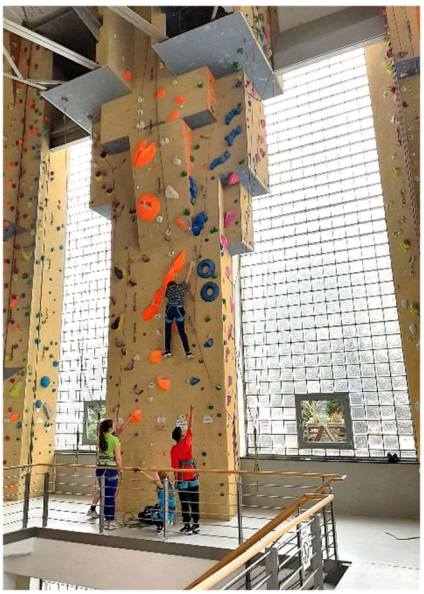

Abbildung 9: Abbildung links: Bei der Jugendwaldwoche klärt Holger Wasserman vom Jugendwaldheim über heimische Pflanzen und Tiere auf; Abbildung rechts: Tagesausflug zum Klettern im „Bergwerk" Dortmund

Die Förderung der internationalen Jugendarbeit mit Partnerstädten hat eine lange Tradition in Arnsberg. Das Format „Eurocamp" wurde nach langer Pause 2022 und 2023 in Arnsberg und Olesno wieder durchgeführt. Einladungen aus anderen Städten sind bisher nicht mehr erfolgt. Es wäre wünschenswert, wenn diese Form des int. Jugendaustausches weitergeführt werden würde.

Die Jugendzentren und –treffs im Stadtgebiet führen in allen Schulferien die unterschiedlichsten Angebote durch. Die Kinder und Jugendlichen haben hier eine große Auswahl zwischen Aktionen vor Ort, Tagesfahrten und Ferienfreizeiten.

Zu den besonderen Angeboten zählten sicher die Borkum- Fahrt der Kinder- und Jugendtreffs Gierskämpen, sowie die zehntägige Segelfreizeit der Bootsbau Gruppe des JBZ innerhalb der Sommerferien.

Unter dem Label des Programms „Kulturrucksack NRW“ finden mit Landesmitteln im Kulturrucksack-Verbund Arnsberg, Meschede, Schmallenberg und Sundern vielfältige Kultur-Angebote und Workshops in den Ferien statt. Jugendzentren, Kunstwerkstätten, Museen, Bibliotheken und Dritte Orte öffnen Kindern und Jugendlichen mit einer großen Programmvielfalt zur kulturellen Bildung ihre Türen.

Auch die Vereine und Verbände in Arnsberg bieten diverse Ferienangebote an. Verschiedene größtenteils ehrenamtlich organisierte Ferien- und Zeltlager, sowie Fahrten und Projekte vor Ort erweitern das Angebotsspektrum der hauptamtlich durchgeführten Ferienangebote.

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030		
Ziele	**Maßnahmen**	**Zeitliche Umsetzung**
Die Ferienfreizeiten des Familienbüros mit Übernachtungen können weiterhin angeboten und durchgeführt werden	Es werden Ausnahmeregelungen für Ferienfreizeiten in Bezug auf Dienstzeitregelungen gefunden	Ab 2025
Internationale Jugendbegegnung	Das Format Eurocamp wird in den Sommerferien fortgesetzt	Sommer 2026
Die etablierten Angebote werden fortgeführt und ggf. bedarfsgerecht angepasst	Beobachtung von Angebot und Nachfrage	Ab 2025
Queere Jugendliche werden in der Planung der Ferienangebote bedacht	Es gibt ein Ferienangebot, dass sich an nichtbinäre, inter* und transgeschlechtliche Jugendliche richtet	Ab 2025

7.2 Jugendsozialarbeit

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

7.2.1 Soziale Arbeit an Schulen

Das Angebot der sozialen Arbeit an Schulen stellt ein sozialpädagogisches Handeln mit präventivem Ansatz am Ort Schule dar. Eine einheitliche Definition gibt es aufgrund der Vielfältigkeit der Tätigkeitsfelder und Arbeitsweisen nicht. Soziale Arbeit an Schulen oder auch Schulsozialarbeit umfasst die kontinuierliche Zusammenarbeit von Fachkräften der Sozialen Arbeit aus der Kinder- und Jugendhilfe und Schulen (Lehrkräfte und päd. Perosnal), um Schüler*innen adäquate sozialpädagogische Angebote am Ort Schule zur Verfügung zu stellen.

§ 13a SGB VIII Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.

Auswahl der Schulen mit Schulsozialarbeiter:innen durch den „schulscharfen Sozialindex“ (Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW):

Der Schulsozialindex, der im Jahr 2020 erstmals im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen von der Ruhr-Universität Bochum entwickelt und 2023 evaluiert und aktualisiert wurde, ist ein Instrument, mit dessen Hilfe es möglich ist, die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft einer einzelnen Schule mit einem Wert abzubilden.

Der Schulsozialindex ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit und ausdrücklich kein Instrument, um die an Schulen geleistete pädagogische Arbeit zu bewerten. Der Schulsozialindex identifiziert lediglich bestehende soziale Herausforderungen.

Die Anwendung des Schulsozialindexes trägt dazu bei, bestimmte Ressourcen zielgenauer auf die Schulen zu verteilen, um hoch belastete Schulen bei ihrer herausfordernden Arbeit noch besser zu unterstützen.

(…)

§ 13a SGB VIII Schulsozialarbeit

Der Schulsozialindex ist nicht ausschließlich ein Steuerungsinstrument für die Zuweisung von Lehrerstellen. Auch bei der Verteilung von Mitteln oder der Auswahl von Schulen für bestimmte Projekte kann eine sozialindizierte Steuerung in Betracht kommen (z.B. Verteilung von Mitteln für die Schulsozialarbeit auf Kreise und kreisfreie Städte (…)

Bestandsanalyse

Die Arbeit der Schulsozialarbeiter:innen ist zu einem großen Teil Präventionsarbeit. Schwerpunktmäßig wurden in der Vergangenheit Trainingsmaßnahmen und Projekte zu den Themen Medienkompetenz, Sozialkompetenz, Gewaltprävention (auch zum Thema sexualisierte Gewalt), Mobbing und Radikalisierung angeboten. Auch Schulabsentismus war eines der Schwerpunktthemen. Neben der Arbeit mit den Schüler:innen werden zu verschiedenen Themen auch Elterninformationsveranstaltungen durchgeführt.

Suchtprävention wurde in Form von ganzheitlichen Präventionsprojekten an Schulen und durch Informationsabende für Eltern umgesetzt.

Zur Vorbereitung auf den Schulwechsel, Stärkung des Selbstbewusstseins und Verbesserung des Klassenklimas wurden unterschiedliche Projekte an Grundschulen umgesetzt.

Interventionsarbeit wurde in der Krisenintervention und Einzelfallberatung geleistet. Es ging verstärkt um Androhung von Gewalt, Radikalisierung, psychische Erkrankungen, Androhung von Gewalt und Cybermobbing.

Schulsozialarbeit in städtischer und anderer Trägerschaft:
Schulsozialarbeit gibt es sowohl als Leistung der Bezirksregierung bzw. einzelner Schulen (angestelltes Personal durch Nutzung von Landesmitteln), als auch als städtisches Angebot der Jugendhilfe (Personal direkt an Schulen, flexible soziale Arbeit an Schulen im Bereich der individuellen Förderung, Kompetenztrainings, Projektarbeit etc.)

Im Jahr 2024 sind 11 Schulsozialarbeiter:innen und zwei weitere Mitarbeiterinnen in städtischer Trägerschaft, an Schulen unterschiedlicher Schulformen, im Stadtgebiet Arnsberg tätig.

- Grundschulen: Johannesschule, Sauerschule, Mühlenbergschule, Röhrschule, Graf-Gottfriedschule, Grundschule Moosfelde, Norbertusschule
- Förderschulen: Fröbelschule, Ruth-Cohn-Schule
- Realschule: Realschule Hüsten
- Sekundarschulen: Sekundarschule am Eichholz, Agnes-Wencke-Schule
- Gymnasium: Franz-Stock-Gymnasium
- Trägerübergreifend sind zusätzlich neun weitere Schulsozialarbeiter:innen an unterschiedlichen weiterführenden Schulen im Stadtgebiet tätig.
- Hauptschule: Grimmeschule
- Sekundarschulen: Sekundarschule am Eichholz, Agnes-Wencke-Schule
- Gymnasien: St. Ursula, Mariengymnasium Arnsberg, Laurentianum
- Berufskollegs: BK am Eichholz, BK Berliner Platz

Seit Januar 2022 wird zur Koordinierung , der „sozialen Arbeit an Schulen“, vom Familienbüro der Stadt Arnsberg, eine halbe Stelle zur Verfügung gestellt. Gegenstand der Koordinierung ist u.a. ein regelmäßiger Austausch der Schulsozialarbeiter:innen in städtischer Trägerschaft sowie 2x jährlich ein trägerübergreifender Austausch.

Die Austauschtreffen der städtischen Schulsozialarbeiter:innen dienen zu Kollegialer Fallberatung, Methodenaustausch, Projektvorstellung- und planung, Treffen mit Kooperationspartner:innen, Planung und Durchführung von Fortbildungen und Fachkräfteworkshops u.a..

Die trägerübergreifenden Treffen dienen der Benennung und Bearbeitung schulübergreifender Themen, Vorstellung von Kooperationspartner:innen, der Planung gemeinsamer Fortbildungen und Durchführung gemeinsamer Projekte für Schüler:innen .

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030		
Ziele	**Maßnahmen**	**Zeitliche Umsetzung**
Ausarbeitung eines Rahmenkonzeptes	Bildung einer Arbeitsgruppe mit den Mitarbeitenden der kommunalen SchuSo und Koordination SchuSo	Schuljahr 2025/2026 und 2026/2027
Kooperationsvereinbarungen und Konzepterstellung mit den einzelnen Schulstandorten	Planungstreffen mit Mitarbeitenden der SchuSo und Schulleitungen	Schuljahre 2026 bis 2028
Vernetzung Schulsozialarbeitende im HSK	Arbeitstreffen mit Schulberatungsstelle (HSK), Netzwerkkoordination (HSK), Fachberatung (Bezirksregierung), Koordination SchuSo (Stadt Arnsberg)	Start: Anfang 2025
Hoher Standard durch Fortbildungen und Kooperationen	Fortbildungsangebot zum Thema „Diagnostik und Fallberatung“ im System Schule, Ausbau der Zusammenarbeit mit „Wegweiser“ zum Team Radikalisierung	Fortlaufend ab dem 1. Quartal 2025
Etablierung und Umsetzung von Angeboten zur Prävention	Kontinuierliche Durchführung von Präventionsangeboten Ausbau Angebote zur Suchtprävention „Train the Trainer“ zu unterschiedlichen bedarfsgerechten Projekten und Materialien zur Suchtprävention (Workshops, Projekttage…)	Ab Schuljahr 2025/2026

7.2.2 Jugendberufsagentur

Definition

„Jugendberufsagentur“ dient als übergeordneter Begriff für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger nach SGB II, III und VIII am Übergang Schule – Beruf. Mit der Bildung eines solchen Arbeitsbündnisses stimmen sich Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt untereinander ab und bieten ihre Leistungen für Jugendliche gemeinsam an.[3]

Bestandsanalyse

Im Juli 2016 wurde für den Hochsauerlandkreis zusammen mit den Städten im Hochsauerlandkreis, die über ein eigenes Jugendamt verfügen eine Kooperationsvereinbarung bezüglich der Umsetzung einer Jugendberufsagentur geschlossen.
Auf Grundlage dieser Vereinbarung wird seit August 2018 mit den für das Stadtgebiet Arnsberg zuständigen Mitarbeiter:innen der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Jugendamt eine regelmäßige und zielgerichtete Arbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur durchgeführt. Damit will man der Komplexität der Aufgabe und den besonderen lokalen Strukturen gerecht werden.

Gemeinsame Ziele der JBA Arnsberg:

- Enge Verzahnung der Angebote des Jobcenters, der Jugendhilfe und der Berufsberatung im Sinne der Jugendlichen
- Niederschwellige Beratungsangebote und fallbezogene Zusammenarbeit
- Die "Unerreichbaren" erreichen
- Jugendliche erreichen, die nicht mehr in der Schule sind (sogenannte "Nichtschüler/innen")
- Schwer erreichbare Schüler/innen erreichen (Schulabstinenz)

Zentrale Fragen der Umsetzung der Jugendberufsagentur im HSK im Gebiet der Stadt Arnsberg werden im engen und regelmäßigen Austausch mit den Mitarbeiter:innen des Job Centers, der Agentur für Arbeit und des Familienbüros besprochen. Es wurde festgestellt, dass der Ausbildungsmarkt und die Zugänge zu Ausbildungsplätzen vielfältig und stark gefördert werden. Auch Jugendliche, die keinen Schulabschluss haben, verfügen mittlerweile über gute Möglichkeiten, diesen nachzuholen und somit den Zugang zum Ausbildungsmarkt zu erhalten. Das Problem hierbei ist jedoch, dass diese Zielgruppe über die Regelsysteme fast nicht mehr zu erreichen ist.

Durch die enge Zusammenarbeit und Vernetzung der drei Partner Jugendhilfe, Jobcenter und Agentur für Arbeit ergeben allerdings neue Möglichkeiten. Folgende Schwerpunkte sind für die weitere Zusammenarbeit beschlossen worden:

- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit (auch auf Social Media)
- Ausbau der niederschwelligen und dezentralen (auch aufsuchenden) Zugangswege

[3] SERVICESTELLE JUGENDBERUFSAGENTUREN im Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Jugendberufsagenturen bundesweit. Ergebnisse aus der Erhebung zu rechtskreisübergreifenden Kooperationsbündnissen am Übergang Schule – Beruf. Bonn 2022)

- Ausbau der Beratungs- und Hilfsangebote in Jugendzentren, wie „Level Up!“ im JBZ
- Projekte und konkrete Angebote sollen (weiter) entwickelt werden. (Verselbständigungsgruppe)
- Aufbau eines breiteren Netzwerkes ausgehend von der Agentur für Arbeit, Job-Center und Familienbüro: Schulsozialarbeit, Streetwork, offene Jugendarbeit, Jugendhilfe im Strafverfahren, ASD, IHK, ...

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030		
Ziele	**Maßnahmen**	**Zeitliche Umsetzung**
Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit	Eine geeignete Informationsplattform ist entwickelt und eingerichtet	Sommer 2025
Neue dezentrale und aufsuchende Zugangswege	Berufsberatung-Vor Ort. - Dezentrale Berufsberatung im JBZ wird etabliert und ggf. an weiteren Standorten angeboten	Fortlaufend
Neue Projekte werden umgesetzt	Verselbständigungsgruppe für Jugendliche und junge Erwachsene zur Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben (Zielgruppe sind junge Menschen aus ambulanter und stationärer Jugendhilfe bzw. aus dem U25 Bereich des Job-Centers	Regelmäßiges Angebot ab Frühjahr 2025
Ausbau des bestehenden Netzwerkes	Das digitale Austauschtool wird allen interessierten Netzwerkpartnern zugänglich gemacht.	Fortlaufend
Ausbau des bestehenden Netzwerkes	Etablierung regelmäßiger rechtskreisübergreifender Treffen	Sommer 2025
Ausbau dezentraler, niederschwelliger Beratung	Zusätzliches Angebot der JBA am neuen Standort des Jugendzentrums Hüsten / Berliner Platz	2026/2027

7.2.3 Streetwork

Streetwork ist seit den 1970er Jahren fester Bestandteil der Sozialen Arbeit in Deutschland. Da es in der Stadt Arnsberg erst seit wenigen Jahren Stellen in diesem Bereich gibt und sich die Streetwork in Arnsberg von der Streetwork in Großstädten unterscheidet, folgt eine kurze Erläuterung zum Arbeitsfeld Streetwork/ mobile Jugendarbeit. Als erstes soll hier die genaue Definition der Begriffe „Streetwork“ und „mobile Jugendarbeit“ dargestellt werden.

Während die Streetwork eher durch und mit Milieu- und Cliquenbezug (z.B. Prosituierte, Drogenkonsumierende, Obdachlose) arbeitet, hat die mobile Jugendarbeit in ihrer

konzeptionellen Ausrichtung eher einen Gemeinwesenbezug und arbeitet in sozialräumlich orientierten Projekten.

In Arnsberg sind die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren, die durch herkömmliche Angebote (Jugendzentren, Vereinsarbeit, Schulsozialarbeit) nicht erreicht werden (können).

Durch aufsuchende Arbeit soll Kontakt zu Jugendlichen geknüpft und ihnen Möglichkeiten und Angebote aufgezeigt werden. Schnelle Vor- Ort- Beratung bei kleineren Sorgen und Vermittlung zu entsprechenden qualifizierten Stellen bei größeren Problemen, sowie das Planen und Durchführen von Angeboten und Projekten in den verschiedenen Ortsteilen/ Sozialräumen der Stadt, im Lebensraum der Zielgruppe, sind dabei Kernaufgaben.

SGB VIII § 1, § 11, § 13
Orientierung an „Fachliche Leitlinien für Streetwork/ Mobile Jugendarbeit NRW der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork / Mobile Jugendarbeit NRW e.V.“

Bestandsanalyse

Seit 2019 gibt es 2 Streetwork- Stellen bei der Stadt Arnsberg. Beide Stellen sind seit 2023 vakant und konnten auch nach mehreren Ausschreibungen nicht besetzt werden.
Die beiden Stellen sollen nun an freie Träger abgegeben und im Rahmen der Sozialraumorientierung im Stadtgebiet eingegliedert werden.

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030		
Ziele	**Maßnahmen**	**Zeitliche Umsetzung**
Streetwork / mobile Jugendarbeit wird in den drei Wirkungskreisen der eingeführten Sozialraumorientierung angeboten	Die im Stelleplan vorgehsehnen unbefristeten zwei Vollzeitstellen werden entsprechend der jeweiligen Bedarfe in den Wirkungsräumen eingerichtet	4. Quartal 2025

7.2.4 Schulabsentismus

Bereits seit einigen Jahren setzt der SKF im Auftrag des Jugendamtes eine Maßnahme zum Thema Schulabsentismus erfolgreich um. In dieser Maßnahme mit dem Titel „Stark…starten“ geht es darum Schüler*innen, die seit länger Zeit ohne nachvollziehbare Verhinderungsgründe nicht am Unterricht teilgenommen haben, wieder an die Schule heranzuführen. Dazu werden neben intensiver sozialpädagogischer Einzelfallarbeit auch gruppenbezogene Ansätze umgesetzt. Zugänge zu dem Projekt erfolgen auf Anfrage der Schule, des ASD oder des Job Centers. Eine Teilnahme ist ab 14 Jahren bis zum Ende des 1. Halbjahres der Jgstf. 9 möglich. Eine Aufnahme in das Projekt er-

folgt in Abstimmung mit dem/der Jugendlichen, mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Schule. Die Schule stellt die Teilnehmenden bis zu einem halben Schuljahr vom Unterricht frei.

Ziel des Projektes

- Jugendliche zu erreichen, die die 7. Klasse (Sitzenbleiber) bis 9. Klasse erstes Halbjahr besuchen und viele Unterrichtsfehlstunden aufzeigen. In Einzelfällen dürfen auch Schüler aus der 10. Klasse teilnehmen, wenn die Eltern einen entsprechenden Vertrag unterschrieben haben.
- Es sollen Perspektiven mit den Teilnehmenden erarbeitet werden.
- Persönliches Bildungsziel soll wieder verfolgt werden
- Motivation der Schüler:innen, der Verpflichtung des Schulbesuchs wieder nachzukommen, soll angestrebt werden.
- Der Beziehungsaufbau steht in Einzelkontakten im Fokus.
- Die individuellen Problematiken der Teilnehmenden werden evaluiert.
- Persönliche Problematiken werden mit den Teilnehmenden erarbeitet.
- Gruppentreffen finden nur statt, wenn die Jugendlichen dies wünschen
  - Erlebnispädagogische Angebote werden zur Stärkung des Selbstbewusstseins und Entwickeln von alternativen, angemessenen und positiven Handlungsstrategien durchgeführt.
  - Die Selbstwirksamkeit wird gefördert.
  - Wesentliche Elemente der individuellen Begleitung sind:
    Aushalten/Zeit lassen

Für das Jahr 2024 lässt sich feststellen, dass die Teilnahme an dem Projekt stark nachgelassen hat, obwohl von den Schulen ein großer Bedarf, vor allem auch für Kinder unter 14 Jahren angemeldet wurde.Mit allen Beteiligten wird das bisherige Vorgehen evaluiert und das Konzept ggf. angepasst.

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030		
Ziele	**Maßnahmen**	**Zeitliche Umsetzung**
Steigerung der Teilnehmer*innenzahlen	Evaluierung des bisherigen Projektverlaufes, mit einer notwendigen Konzeptanpassung zur Steigerung der Teilnehmer*innenzahl.	Fortlaufend ab Frühjahr 2025

7.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die heutige Gesellschaft bietet Kindern und Jugendlichen eine Vielfalt an Möglichkeiten ihre Lebenswelten zu gestalten. Werte, Meinungen und Wahlmöglichkeiten stellen im Leben eine Aufgabe dar, die individuell gelöst werden muss.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (EKJS) ist gesetzlich im §14 KJHG verankert und richtet sich an mehrere Zielgruppen. Die Angebote des EKJS richten sich einerseits an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern, andererseits an Fachkräfte und die gesamte Öffentlichkeit. Ziel ist es, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, indem sie Risiken und Gefahren erkennen und sie zu

Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen.

Der EKJS ist in seiner Arbeit **ausschließlich präventiv** ausgerichtet und findet nicht auf der Ebene von Verbotsregelungen statt. Er ist in erster Linie auf pädagogisches Wirken hin ausgerichtet.

Gesetzliche Grundlagen
§ 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden. (2) Die Maßnahmen sollen 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen, 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. § 14 KJFöG (Erz. Kinder- und Jugendschutz) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Bestandsanalyse

Aktuell hält das Familienbüro neben verschiedenen Präventionsprojekten, an und außerhalb von Schule, auch Beratung, Aufklärung und aufsuchende Angebote im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (EKJS) vor. Der Schwerpunkt der Arbeit im EKJS liegt stellenbedingt im Bereich der Suchtprävention. Der EKJS ist neben Einzelprojekten auch Teil der gesamtstädtischen Präventionsarbeit und kooperiert diesbezüglich mit unterschiedlichen Institutionen. Themenbereiche, wie beispielsweise die Prävention sexualisierter Gewalt, werden im Stadtgebiet hauptsächlich über freie Träger abgedeckt.



Graffiti Projekt

9 Jugendliche der CaritasMarianHill Schule Arnsberg beschäftigen sich 2 Vormittage theoretisch mit dem Thema Sucht/Abhängigkeit und setzen ihre Ideen an 2 weiteren Schultagen, angeleitet durch einen professionellen Graffitikünstler, künstlerisch um.

Finanziert wird das Projekt durch die Landesfachstelle NRW, durchgeführt durch die Fachstelle Suchtprävention des Familienbüros Arnsberg in Kooperation mit Schulsozialarbeit der Caritas MarianHill Schule.

Nach dem Personalwechsel 2023 wurden die bestehenden suchtpräventiven Angebote auf Aktualität überprüft, angepasst und ein großer Teil durch andere Angebote ersetzt. Die angestrebten Spezialisierungen der Mitarbeitenden auf bestimmte Altersgruppen konnte auf Grund der Personalsituation bisher nicht erfolgen. Diese werden mit der Besetzung der anderen halben Stelle 2025 angestrebt.

Von Veranstaltungen in Schulen, über Projekte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit bis hin zu Fachkräfteschulungen, hält das Familienbüro mittlerweile ein breites Angebot für Kinder- und Jugendliche in Arnsberg vor. Die Angeboten richten sich vorrangig an Kinder- und Jugendliche ab der 4. Klasse.

Um einem späteren Suchtverhalten vorzubeugen, muss Prävention frühzeitig und umfassend ansetzen – lange bevor junge Menschen überhaupt in Kontakt mit Suchtmitteln kommen. Hierfür ist es notwendig, das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl der Heranwachsenden zu stärken und ihre Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit zu fördern. Perspektivisch soll deshalb das Präventionsangebot der Fachstelle frühzeitiger einsetzten, damit Kinder von Beginn an die Chance haben, zu resilienten Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Die Fachstelle Suchtprävention, angegliedert an das Familienbüro der Stadt Arnsberg, ist Teil der Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention NRW. Die Präventionsfachkräfte vor Ort bringen unterschiedliche Präventionsprojekte der Landesfachstelle in die Region.

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030		
Ziele	**Maßnahmen**	**Zeitliche Umsetzung**
Angebote im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, sind bedarfsgerecht ausgebaut.	Eine Übersicht der Arnsberger Präventionslandschaft wurde in Kooperation mit den beteiligten Stellen (Bildungsbüro, Polizei usw.) erstellt.	Ab Ende 2025
	Bestehende Lücken im städtischen Präventionsangebot	Ab Mitte 2026 fortlaufend

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030		
Ziele	**Maßnahmen**	**Zeitliche Umsetzung**
	sind erkannt und werden ergänzt.	
Mitarbeitende der Fachstelle erzieherischer Kinder- und Jugendschutz/Suchtprävention haben sich auf eine altersspezifische Präventionsarbeit spezialisiert.	Die Mitarbeitenden haben ihre Schwerpunktthemen gesetzt und bilden sich fortlaufend weiter.	Bis Ende 2025/ab 2026
Es bestehen Fort- und Weiterbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte aus dem Stadtgebiet im Bereich Kinder- und Jugendschutz	Schulungen der Präventionskoffer sind etabliert. Das Angebot der Weiterbildung „Move Jugendliche“ besteht. Das Angebot der Weiterbildung „Move Eltern“ besteht.	Ab 2025 fortlaufend Ab 2026 fortlaufend Ab 2027 fortlaufend.
Die Fachstelle hat ihr Portfolio um den Bereich der Prävention in Kitas und Grundschulen erweitert.	Kooperationspartner:innen für die Multiplikator:innen Schulung „Move Eltern“ wurden gefunden Ein Präventionskonzept für die Altersklasse wurde erstellt	Bis Ende 2025 Bis Ende 2026
Ein Netzwerk Kinder- und Jugendschutz ist aufgebaut.	Der Bedarf bzgl. eines Netzwerkes für den Kinder- und Jugendschutz ist mit verschiedenen Stellen geklärt (z.B. Polizei und Ordnungsbehörde) Bestehende Kooperationsvereinbarungen mit dem Klinikum Hochsauerland sind überprüft und aktualisiert. Regelmäßige Teilnahme an den AG´s §78 SGB VIII Jugendhilfe und Grundschulen bzw. weiterführende Schulen.	Ab 2026 fortlaufend Bis Ende 2026 Ab 2025 fortlaufend

8 Querschnittsaufgaben

8.1 „Haltestelle“ des Familienbüros der Stadt Arnsberg



Als Koordinationsstelle für alle Arbeitsbereiche der Querschnittsaufgaben des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplans fungiert die sog. „Haltestelle“ des Familienbüros der Stadt Arnsberg. Die dort beschäftigten Kinder- und Jugendreferent*innen (3 VZÄ), sowie eine Verwaltungskraft (0,5 VZÄ) koordinieren die Arbeitsbereiche mit verschiedenen Schwerpunkten. Durch die Leitung des Jugendzentrums Hüsten wird das Team für den Bereich der gesamtstädtische offenen Kinder- und Jugendarbeit ergänzt.

Die Haltestelle hat keinen Amtscharakter, sondern versteht sich als Infostelle mit zentral abrufbaren Angeboten und Dienstleistungen der Stadt im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Von Freizeitmöglichkeiten, offenen Treffs, Infos über Angebote der Jugendförderung, Übergang Schule und Beruf, Lebensplanung, Schulen, Vereine, etc. bis hin zu Planung und Durchführung von Präventionsprojekten und Beratungsangeboten in allen Jugendfragen.

Die Arbeit der Jugendberatungsstelle ist gekennzeichnet durch intensiven Austausch und Vernetzung mit den Kooperationspartnern der Jugend- aber auch Gesundheitshilfe.

Grundlegende Zielsetzung ist die Unterstützung der jungen Menschen bei:

- der Entwicklung und Stabilisierung ihrer Kompetenzen und ihrer Persönlichkeit
- ihrer Integration in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung
- der Sicherstellung einer eigenständigen Lebensführung
- Individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung

Das Beratungsangebot ist sozialpädagogisch, entwicklungsbegleitend und ganzheitlich orientiert. Alle unterschiedlichen Themen- oder Problembereiche eines jungen Menschen können in die Beratung mit einfließen.
Ziel soll es sein, dass die Ratsuchenden frühzeitig niederschwellige Hilfs- und Unterstützungsangebote erhalten, um intensive Hilfeleistungen abzuwenden.

Das Verständnis der Jugendberatungsstelle ist klar anwaltlich für den hilfesuchenden jungen Menschen.
Darüber werden gesamtstädtische (Groß-)Veranstaltungen der Kinder- und Jugendförderung koordiniert und durchgeführt. Hierzu gehören, neben den Ferienangeboten, der Aktions- und Familientag, die S'cools Out Party zum Beginn der Sommerferien, Teeniediscos und die „Fire Games" (ein offenes Brennballturnier in der Sporthalle Große Wiese, immer im November).

Handlungsempfehlungen ergeben sich aus den nachfolgenden Querschnittsaufgaben und werden dort aufgeführt.





Abbildung 10: Aktions-Familientag, School´s out Party

8.2 Förderung von Mädchen und Jungen, trans*-, intergeschlechtlichen und nicht-binäre jungen Menschen – gendergerechte/geschlechtsgerechte Kinder- und Jugendarbeit

Im Jahr 1997 legte die Europäische Union Gender Mainstreaming im Amsterdamer Vertrag als verbindliche Aufgabe für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union fest. Hinter dem Begriff Gender Mainstreaming verbirgt sich eine langfristige Strategie zur Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern. Sie basiert auf der Erkenntnis, dass Frauen und Männer auf Grund ihrer sozialen und kulturellen Geschlechterrollen in der Gesellschaft unterschiedliche Lebensbedingungen und Chancen vorfinden und von gesellschaftlichen Prozessen und deren Auswirkungen unterschiedlich betroffen sind

Gender Mainstreaming nimmt zur Kenntnis, dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt und beinhaltet somit die nachhaltige Verankerung der Geschlechterdimension in allen Bereichen von Institutionen und Organisationen.

Die Umsetzung der im Amsterdamer Vertrag festgelegten Aufgabe findet u. A. durch geschlechtsspezifische Jugendarbeit statt. Das Land NRW fördert eigene Programme für Mädchen- und Jungenarbeit um einen Aufbau pädagogischer Angebote und verbesserte Interessenberücksichtigung für Mädchen und eine fachliche Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote für Jungen zu ermöglichen.

Grundlage für das Gender Mainstreaming ist die Vorstellung eines binären Geschlechtersystems. Transidente, intergeschlechtliche und nichtbinäre Personen sind im Gender Mainstreaming nicht explizit mit einbezogen.

Durch Passagen im SGB VIII und im 3. AG- KJHG wird diese Personengruppe in der Jugendarbeit explizit als gleichberechtigt und zu berücksichtigen festgehalten.

Es sollen also spezifische Angebote für Jungen und Mädchen, wie auch für transidente, intergeschlechtliche und nichtbinäre Jugendliche geschaffen werden.

Gesetzliche Grundlagen
SGB VIII § 1Abs. 3 SGB VIII § 9 Abs. 3 die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern 3. AG-KJHG – KJFöG §4 Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie - die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen, - zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,

Gesetzliche Grundlagen
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen, - unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

Bestandsanalyse

Alle Jugendzentren und –treffs im Stadtgebiet bieten in verschiedener Form geschlechterdifferenzierte Angebote für Mädchen und Jungen an.
In einigen Einrichtungen gibt es einen festen „Mädchentag“, in anderen finden die geschlechterspezifischen Angebote in unregelmäßigen Abständen als Aktionen statt. Das „Queer Café“, dass seit Februar 2022 ein- bis zweimal pro Monat in der Haltestelle des Familienbüros stattfindet, ist das einzige Angebot im Stadtgebiet, das sich neben schwulen, lesbischen und bisexuellen auch speziell an trans*- und intergeschlechtliche, sowie an nichtbinäre Jugendliche richtet.



Abbildung 11: Im Queer Café wurden Armbänder gestaltet.

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030		
Ziele	**Maßnahmen**	**Zeitliche Umsetzung**
Fachkräfte sind sensibilisiert und informiert in Bezug auf Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierungen.	Es werden Schulungen zum Thema geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Orientierung angeboten.	Ab 2025 fortlaufend
Mehr sichtbare Repräsentation von LSBTIN* im Stadtgebiet	Zum IDAHOBIT (Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie, 17.05.) und im „Pride Month“ (Juni) wird an den Verwaltungs-	Ab 2025

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030		
Ziele	**Maßnahmen**	**Zeitliche Umsetzung**
	standorten der Stadt Arnsberg die Progress- Flag gehisst.	
Das Angebot „Queer Café“ wird weiter etabliert.	Zusätzliche zum regulären Angebot findet in den Sommerferien ein erweitertes Angebot über eine Woche statt. Bei entsprechender Nachfrage wird eine queere Ferienfreizeit angeboten.	Ab 2025

8.3 Interkulturelle Bildung

Zuwanderung verändert das gesellschaftliche und kulturelle Leben eines Landes. Offenheit und kultureller Austausch prägen persönliche und kulturelle Identitäten. Die interkulturelle Bildung soll dazu ermutigen, andere Lebensweisen, Werte, Sprachen, Religionen und Traditionen kennenzulernen und diese Vielfalt zu schätzen und die Differenzen anzuerkennen.

Die Angebote sollen nicht zu einer Vertiefung von Differenzen führen, sondern unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zugänge (z.B. soziale Benachteiligung, Migrationsgeschichte) helfen, eine vielfältige Gesellschaft des gegenseitigen Respekts und des Miteinanders für und in einem demokratischen Gemeinwesen aufzubauen. Bestehende Benachteiligungslagen sollen vermindert und drohende Benachteiligungslagen präventiv bearbeitet werden.

3. AG-KJHG/ Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG):
§ 5 Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.

Bestandsanalyse

Die Stadt Arnsberg bietet unterschiedliche Zugänge zur interkulturellen Bildung an. In den offenen Jugendeinrichtungen im Stadtgebiet finden Begegnungen unterschiedlicher Kulturen statt. Die verschiedenen Einrichtungen bieten dabei ganz bewusst Programmangebote an, die einen Blick auf und Erfahrungen mit verschiedenen kulturellen Lebenswelten ermöglichen.

Die Caritas Arnsberg/Sundern veranstaltet jährlich im September die interkulturellen Wochen, diese beinhalten immer auch ein spezielles Angebot für Kinder und Jugendliche bei dem z.B. das Familienbüro, das KiJu Neheim und andere in der Jugendarbeit tätige Träger/Vereine beteiligt sind.

Auch der jährlich stattfindende „DIES Internationalis“ ermöglicht interkulturelle Bildung u.a. durch das Erleben der unterschiedlichen kulturellen Bühnenbeiträge und das Angebot typischer Landesspeisen.

Einige der zahlreichen Kulturvereine im Stadtgebiet haben ebenfalls die Kinder- und Jugendarbeit im Blick, der Ausbau von Kooperationen könnte hier zu einem noch größeren Erfahrungsraum kultureller Vielfalt beitragen.

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030		
Ziele	**Maßnahmen**	**Zeitliche Umsetzung**
Kinder und Jugendliche sind mit gesellschaftlichen Grundwerten vertraut, sie tolerieren andere Meinungen, unterschiedliche Lebensstile und andere Kulturen.	Entwicklung von und Kooperation mit bestehenden Angeboten zur Förderung der Akzeptanz von Vielfältigkeit z.B. Interkulturelle Woche mit Angeboten für Kinder und Jugendliche	fortlaufend
Die Angebote zur interkulturellen Bildung adressieren alle Kinder und Jugendlichen und bilden eine größtmögliche Vielfalt ab.	Entwicklung von Angeboten zur Förderung der Akzeptanz von Vielfältigkeit Regelmäßige Fortbildung der hauptamtlichen Fachkräfte zu Themen wie z.B. interkulturelle Kompetenz, Prävention von Extremismus	fortlaufend

8.4 Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht Kindern und Jugendlichen den Zugang zu kultureller Bildung, insbesondere durch die Förderung kreativer Eigentätigkeit. In Kursen, Workshops und Projekten können die unterschiedlichsten Bereiche, wie Tanz, Theater, Musik, digitale Medien, Gestaltung, Fotografie sowie zirkus-pädagogischen Angebote - auch interdisziplinär - u.v.m. kennengelernt werden. Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an der Kultur und Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. eröffnet ihnen neue Ausdrucksmöglichkeiten und den Raum zur positiven Selbstinszenierung. Sie lässt junge Menschen neue Ausdrucksmöglichkeiten entdecken und stärkt so deren Zutrauen in die eigenen schöpferischen Fähigkeiten. Die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit hält Freiräume zum Experimentieren und Gestalten bereit und fördert zahlreiche Schlüsselkompetenzen wie Kreativität, Selbstorganisation, Teamfähigkeit und Ausdauer. Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, neue Talente zu entdecken und auszuleben.

§10 Ab. 1 Nr.3 3. AG-KJHG – KJFöG kulturelle Jugendarbeit
Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

Bestandsanalyse

Kulturelle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit finden in enger Abstimmung mit dem Kulturbüro der Stadt Arnsberg statt. Auf Projekte und Angebote des Kulturbüros, wie z.B. die Phantasiewerkstatt oder die Kulturstrolche wird in der Arbeit bei Anfragen hingewiesen. Gemeinsame Projekte wie der Kulturrucksack NRW werden seit mehreren Jahren in enger Abstimmung durchgeführt.
Das Kulturbüro hat eine Zusage über eine Landesförderung erhalten zur Gründung einer interkommunalen Jugendkunstschule. Hier bieten sich für die weitere zukünftige Zusammenarbeit viele Möglichkeiten. Mit der Eröffnung des Jugendkulturzentrums am Berliner Platz wäre hiermit auch ein Standort für regelmäßige Angebote der Jugendkunstschule gegeben. Darüber hinaus können alle Jugendzentren im Stadtgebiet Teil der dezentralen Jugendkunstschule werden.

Das Jugendtheater „Freak Out“, in Kooperation mit dem JBZ Arnsberg wird erfolgreiche und regelmäßig seit 2021 für Jugendliche angeboten. Es erfreut sich steigender Beliebtheit und im Jahr 2025 wird bereits die 5 Produktion in Vorbereitung.

In den vergangenen Jahren war das Filmprojekt „abgedreht“ sehr erfolgreich und konnte im Jahr 2021 sogar den Bundesfilmpreis gewinnen. Film und neue Medien (z.B. tik tok) sind nach wie vor sehr attraktiv für Kinder und Jugendliche. Hier werden z.Zt. neue Formate entwickelt, nachdem die „abgedreht“-Gruppe sich altersbedingt aufgelöst hat. Neue Formen der Alltagskunst, wie Graffiti-Aktionen oder Hip Hop/Street Dance finden statt bzw. sind in Vorbereitung. Auch dies erfolgt in enger Kooperation mit dem Kulturbüro u.a. im Rahmen von Kulturrucksack-Projekten.

Darüber hinaus bietet das Familienbüro ein bis zweimal im Jahr Theaterprojekte zu aktuellen Fragestellungen (z.B. Schutz vor sex. Missbrauch, Demokratiebildung) Schulen im Stadtgebiet an. Hier wird neben dem Kulturbüro, auch mit dem städtischen Bildungsbüro kooperiert, dessen Handlungsschwerpunkte Digitale und Medienbildung, Demokratiebildung und BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) regelmäßig auch über theaterpädagogische Ansätze angegangen werden.

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030		
Ziele	**Maßnahmen**	**Zeitliche Umsetzung**
Kooperation mit der Jugendkunstschule	Im Jugendkulturzentrum Berliner Platz wird ein Standort der Jugendkunstschule etabliert. Allen weiteren Jugendeinrichtungen werden Kooperationen angeboten.	Ab 2027

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030		
Ziele	**Maßnahmen**	**Zeitliche Umsetzung**
Angebote zur kulturellen Bildung und kreativen Arbeit von Kindern und Jugendlichen werden systematisch und in ihrer Vielfalt abgebildet und für alle zugänglich gemacht	Interkommunale, dezentrale Jugendkunstschule in Kooperation mit Kulturpartner:innen	Pilot und Gründungsinitiative ab 2025

8.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde bereits ausführlich im Gliederungspunkt 6.1 beleuchtet.

8.6 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Schule und Jugendhilfe sind neben der Familie zentrale Institutionen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Vor dem Hintergrund einer Verantwortungsgemeinschaft und eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses zur Verbesserung von Bildungschancen und –gerechtigkeit werden die Bildungs- und Erziehungsangebote von Schule und Jugendhilfe sinnvoll aufeinander abgestimmt. Die Arnsberger Kinder und Jugendlichen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung ganzheitlich gefördert und unterstützt.

Bestandsanalyse

Angesichts der vielfältigen Schnittstellen in den Aufgabenfeldern und Zielgruppen wurden mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses und Empfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport im Juni 2024 zwei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII „Jugendhilfe und Grundschulen“ sowie „Jugendhilfe und weiterführende Schulen“ als Gremien zur strukturierten Kooperation und kommunalen Abstimmung sowie zur Steuerung gegründet. Diese sind angedacht als Bündelung der gemeinsamen Schnittstellen. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit sollen gemeinsam Fragen zur Reflexion, Planung, Gestaltung, Weiterentwicklung sowie Evaluation der Kooperation von Jugendhilfe und Schule bearbeitet werden.
Sie leisten als Gremien einen Beitrag zu einer abgestimmten Planung im Stadtgebiet und dienen dem Informationsaustausch aktueller Entwicklungen, Angebote und Strukturen sowie zur Vernetzung von Akteur:innen aus dem Aufgabenfeld Jugendhilfe und Schule. Darüber hinaus dienen die Arbeitsgemeinschaften der konzeptionellen Weiterentwicklung der Kooperation Jugendhilfe und Schule im Arnsberger Stadtgebiet: durch die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen und Prozesse sollen fachliche Standards gesetzt und ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII „Jugendhilfe und Grundschulen“ und „Jugendhilfe und weiterführende Schulen“ haben zum Ziel eine verbindlich aufeinander abgestimmte, gut systematisierte und vernetzte Arbeit zwischen den vielfältigen Aufgabenfeldern von Jugendhilfe und Schule zu gewährleisten.

Vielfältige gemeinsame Kooperationen und Projekte zwischen Jugendhilfe und Schule haben sich in Arnsberg bereits bewährt bzw. befinden sich im Aufbau:

- Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit
- Förderprogramme OGSplus und Resilienzförderung
- Schulbegleitung
- Präventive Angebote im Kinder- und Jugendalter (u.a. Suchtprävention)
- Ferienangebote
- Projekt Schulabsentismus
- AG Jugendgewalt
- Schule-ASD / Netzwerkkoordination Kinderschutz
- Projektarbeit Rechtsanspruch OGS
- Übergang Kita-Grundschule

Förderprogramme OGSplus und Resilienzförderung

OGSplus bietet durch die personelle Verstärkung der Offenen Ganztagsschule eine bessere Reaktion auf pädagogische Herausforderungen, die durch Schüler:innen mit erhöhter Verhaltensvariabilität entstehen. OGSplus bietet eine Anbindung an die Fördersysteme des Vormittags, erarbeitet pädagogische Konzepte für Kinder mit besonderen Bedarfen und setzt diese um. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit dem psychologischen Dienst statt. Das Förderprogramm in der jetzigen Form hat im Schuljahr 2022/2023 begonnen und ist, zunächst befristet bis zum Schuljahresende 2025, mit dem Ratsbeschluss von Dezember 2024 nun bis zum Schuljahresende 2027 angesetzt.

Drei Grundschulen (Rote Schule, Adolf-Sauerschule, Mühlenbergschule) und eine Förderschule (Fröbelschule) setzen das Förderprogramm OGSplus derzeit erfolgreich um.

In den vergangenen Förderjahren entwickelte sich eine Anbindung an die Fördersysteme im Vormittagsbereich, regelmäßige soziale Schulkonferenzen wurden durchgeführt, Konzepte erstellt und umgesetzt, Jahresberichte wurden erarbeitet und ausgewertet, um eine Gesamtstrategie und die Entwicklung sichtbar zu machen. Das Förderprogramm wird von einer Steuerungsgruppe begleitet, es finden jährliche Austauschtreffen mit Schulleitungen, Trägervertretungen, Mitarbeitenden und Vertretungen der Steuerungsgruppe statt. Jedes Quartal tauschen sich die Mitarbeitenden und die Koordinationskraft aus.

Die Entwicklung des Förderprogrammes wurde im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Resilienzförderung etabliert an den beteiligten Schulen Handlungskonzepte, um Schüler:innen in ihrer Widerstandsfähigkeit zu stärken und ihre Entwicklung positiv zu unterstützen.

Die Anbindung an die Fördersysteme der Schulen sowie der Austausch mit dem Lehrpersonal und den weiteren sozialen Akteur:innen bildete einen Schwerpunkt der Arbeit. Die Planung und Durchführung von speziellen Förderangeboten und die Implementierung in den Schulalltag standen außerdem im Vordergrund.

Das Förderprogramm in der jetzigen Form hat im Schuljahr 2022/2023 begonnen und ist, zunächst befristet bis zum Schuljahresende 2025, mit dem Ratsbeschluss von Dezember 2024 nun bis zum Schuljahresende 2027 angesetzt.

Drei Grundschulen (Moosfelde, Adolf-Sauerschule, Rote Schule), eine Förderschule (Fröbelschule) und ein Gymnasium (Laurentianum) setzen das Förderprogramm derzeit erfolgreich um.

Regelmäßige soziale Schulkonferenzen wurden durchgeführt, Konzepte erstellt und umgesetzt, Jahresberichte wurden erarbeitet und ausgewertet, um eine Gesamtstrategie und die Entwicklung sichtbar zu machen. Das Förderprogramm wird von einer Steuerungsgruppe begleitet, es finden jährliche Austauschtreffen mit Schulleitungen, Trägervertretungen, Mitarbeitenden und Vertretungen der Steuerungsgruppe statt. Jedes Quartal tauschen sich die Mitarbeitenden und die Koordinationskraft aus. Das Förderprogramm leistete in den vergangenen Jahren bereits einen erfolgreichen Beitrag zur Vernetzung und Stärkung im System Schule, um Schüler:innen eine sichere Teilhabe an sozialen und unterrichtlichen Angeboten zu ermöglichen.

Die Entwicklung des Förderprogrammes wurde im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030		
Ziele	**Maßnahmen**	**Zeitliche Umsetzung**
Verbindliche Vernetzungsstruktur zwischen Jugendhilfe und Schule	Zusammenkommen der Mitglieder der AG § 78 SGB VIII	2x im Jahr
Erstellung eines Evaluationskonzeptes	Erstellung eines Leitfadens mit den Mitarbeitenden, Methodenplanung	Schuljahr 2025/2026
Weiterentwicklung der Konzeptionen	Orientierung an der Gesamtauswertung der Jahresberichte, Erarbeitung in der Austauschgruppe	Ab Schuljahr 2026
Weiterentwicklung einer Gesamtstrategie	Zusammenarbeit mit der AG §78 GS und den soz. Akteuren der Schulen	Ab Schuljahr 2026

8.7 Inklusion

Die Stadt Arnsberg hat den Anspruch, eine vielfältige Stadt für alle zu werden. Eine inklusive Ausrichtung d.h. die Teilhabe aller Menschen, gleich welcher Lebenssituation, ist ein zentrales Ziel. Inklusion bedeutet, dass Menschen z.B. mit Behinderung, ihr Leben nicht an vorhandene Strukturen anpassen müssen, sondern dass eine Umgebung geschaffen wird, die allen Menschen gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht.

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)
- Ziel des Gesetzes ist, mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Zentrales Anliegen des Gesetzes ist die Schaffung einer Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, mit oder ohne Behinderung.
- UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung)

Bestandsanalyse

Die Stadt Arnsberg ist in einigen Bereichen schon auf einem guten Weg zu einer vielfältigen Stadt. Es gibt einige Beispiele, die dies belegen:
So wurde im Dezember 2022 erstmals der Inklusionspreis der Stadt Arnsberg verliehen. Das Kinder- und Jugendzentrum Neheim (KiJu) in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Neheim und Voßwinkel wurde mit dem Umzug in die neue Einrichtung im Jahr 2022 barrierefrei, so dass Kinder und Jugendliche mit körperlichen Einschränkungen an Angeboten und Aktivitäten teilnehmen können.

Im Frühjahr 2024 wurde die Interessensgemeinschaft „Runder Tisch Inklusion Arnsberg“ gegründet. Vertreter:innen der EUTB HSK (ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) und des KiJu (Kinder- und Jugendzentrum Neheim) laden drei Mal im Jahr zu einem „Runden Tisch“ ein, um einen Austausch zum Thema Inklusion mit dem Schwerpunkt Kinder und Jugendliche, zu ermöglichen. Teilnehmer:innen sind Menschen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, dem Vereinssport, der Autismusambulanz . Er ist offen für weitere Teilnehmer:innen. Ziel ist es, u.a. Sichtbarkeit und Bewusstsein zu schaffen, gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation zu schaffen, die Vernetzung im Stadtgebiet zu optimieren, gemeinsame Aktionen zu planen. Zukünftig ist zu prüfen in wie weit die Behindertenvertretung der Stadt Arnsberg (BIV) hier stärker mit einbezogen werden kann. Wünschenswert wäre, das die BIV einen Arbeitsschwerpunkt auf das Thema Jugendhilfe / Jugendförderung legt. Da die gesetzliche Ausgestaltung des Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz - IKJHG hier aber noch auf sich warten lässt, sind diese Überlegungen erst dann sinnvoll, wenn es eine festgeschriebene gesetzliche Vorgabe hierzu gibt.

Der Sportverein TV Arnsberg hat speziell für Kinder mit Einschränkungen eine Handballmannschaft gegründet. Die „Glückskinder“ trainieren wöchentlich und sind aus dem Vereinsleben nicht mehr weg zu denken.

In Arnsberg gibt es barrierefreie Spielplätze, die ein „inklusives Miteinander“ ermöglichen.

Um Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in unserer Stadt umzusetzen, bedarf es noch vieler Prozesse, denn Inklusion bedeutet mehr als die Gewährleistung umfassender Barrierefreiheit. Inklusion bezieht sich auf die vollständige Einbezie-

hung von Menschen mit Behinderung in das gesellschaftliche Leben, ihre gleichberechtigte Anerkennung und Würdigung. Das bedeutet die Verwirklichung umfassender, gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe.

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030		
Ziele	**Maßnahmen**	**Zeitliche Umsetzung**
Alle Spielplätze für Kinder und Jugendliche sind inklusiv	Beteiligung an Bestandsaufnahme und Planung	Ab Sommer 2025
Inklusive Ferienangebote	Kostenlose Schulung von „Helfern“, Einbeziehung in Planung und Durchführung der Angebote	Ab Planung Schuljahr 2026
Intensive Vernetzung im Stadtgebiet	Erstellung eines Inklusions-/Beratungs-ABC als Übersicht mit allen wichtigen Informationen/Institutionen	Erste Überlegungen Sommer 2026
Beteiligung von behinderten Arnsberger Kindern/Jugendlichen und ihren Eltern (z.B. bei der nächsten Jugendbefragung)	Angemessene Beteiligung der Arnsberger Förderschulen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht in Arnsberg zur Schule gehen Angemessene Methodenwahl	2026/2027
Förderung der Zusammenarbeit mit der Behindertenvertretung (BIV)	Überprüfung möglicher Kooperationsformen nach gesetzlicher Regelung	Voraussichtlich ab Mitte 2026
Förderung von Assistenz/Begleitung	Finanzierungsmöglichkeiten	2026/2027

8.8 Kinderschutz

Kinderschutz geht alle an!

Das Wohl von Kindern und Jugendlichen soll geschützt und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung gefördert werden. Die sozialpädagogischen Angebote der offene Kinder- und Jugendarbeit bieten einen niedrigschwelligen Zugang für Kinder und Jugendliche, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Bildung. Unter Beachtung der individuellen Lebens- und Sozialisationsbedingungen, bilden Präventions- und Interventionsangebote die Basis für einen tragfähigen Kinderschutz sowie ein gelingendes Aufwachsen in der Stadt Arnsberg.

Einen Leitfaden zur Umsetzung des Kinderschutzes bietet das am 01.05.2022 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz (LKiSchuG) - ein Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in NRW.

Landeskinderschutzgesetz NRW § 11 Abs. 3
Maßgeblich für die Kinder- und Jugendförderung ist der § 11 (3) Die Träger von Einrichtungen oder Angeboten nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (…) wirken auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Kinderschutzkonzeptes hin, sofern sie Förderung aus Landesmitteln gemäß § 16 Absatz 1 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes beantragen oder bereits erhalten. Somit sind für den Bereich der haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen Schutzkonzepte und Verfahrensabläufe im Kinderschutz zu entwickeln.

Bestandsanalyse

Durch die gesetzlichen Vorgaben haben sich in den vergangenen Jahren bereits viele Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendförderung auf den Weg gemacht und sich mit dem Thema Kinderschutz intensiv auseinandergesetzt. Mit dem Familienbüro als öffentlicher Träger der Jugendhilfe sind Vereinbarungen gem. § 72a, Absatz 2, SGB VIII abgeschlossen worden. Die Vereinbarungen gelten für alle Leistungen und Aufgaben der freien Träger, die aus Mitteln der Jugendhilfe finanziert werden. Das Familienbüro der Stadt Arnsberg berät und unterstützt bei der Entwicklung und Fortschreibung. In Schulungen und Informationsveranstaltungen ist Kinderschutz und die Entwicklung von Schutzkonzepten bereits Standard. Auch wenn bisher keine gesetzliche Regelung getroffen wurden ab wann jeder Träger, Verband oder Verein institutionelle Schutzkonzepte und Verfahrensabläufe vorhalten muss, so wird unabhängig davon das Familienbüro darauf hinwirken Wege aufzuzeigen diese zu entwickeln und umzusetzen. Geplant ist, dass spätestens ab 2028 für eine Förderung das Vorhalten von institutionellen Schutzkonzepten und Verfahrensabläufen von allen Trägern von Einrichtungen oder Angeboten nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz erfolgen muss, sofern es bis dahin keine anderen gesetzlichen Vorgaben geben sollte.

Einschätzung von Kindeswohlgefährdung

Die Zuständigkeit zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung obliegt gem. § 8a SGB VIII dem örtlichen Jugendamt, ebenso wie die Vorhaltung der anonymen Beratung gem. § 8b SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Die Koordinierung von Anfragen anonymer Beratungen erfolgt über die Koordination Netzwerk Kinderschutz. Bei Verdacht auf eine akute Kindeswohlgefährdung muss hingegen eine direkte Mitteilung an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes erfolgen.

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030		
Ziele	**Maßnahmen**	**Zeitliche Umsetzung**
Vorhalten eines Kinderschutzkonzeptes aller Träger von Einrichtungen oder Angeboten der Kinder- und Jugendförderung im Stadtgebiet Arnsbergs	Unterstützung bei der Erstellung von Schutzkonzepten	Bis 2028

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030		
Ziele	**Maßnahmen**	**Zeitliche Umsetzung**
Information / Beratung	Informationsveranstaltungen für Vereine und Verbände	2026
Schulung von ehrenamtlichen Mitabreiter:innen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit	Schwerpunkt der regelmäßig angebotenen Juleica Schulungen	Fortlaufend

8.9 Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche

Für eine gesunde Entwicklung von jungen Menschen sind ausreichende und bedürfnisgerechte Spiel- und Freiflächen in erreichbarer Nähe zu ihrem häuslichen Umfeld unabdingbar. Spiel- und Freiflächen bieten für junge Menschen und deren Familien ein vielfältiges Angebot zur Freizeitgestaltung. Spielen in Arnsberg ist vielfältig. Die Spiel- und Freiflächen sprechen in ihrer Vielfalt alle Bedürfnisse wie Spielen, Bewegen und Erleben an.

Die gesetzlichen Grundlagen, die eine Stadt zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Spiel- und Freiflächen verpflichtet, ergeben sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Vorschriften.

Gesetzliche Grundlagen
Gemäß § 1 SGB VIII Abs. 3 Nr. 5 soll die Jugendhilfe dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Der Runderlass des Innenministers NRW der Bauordnung aus dem Jahre 1974 bietet Orientierung Planung von Spielflächen und insbesondere unter § 3 Grundlagen zur Ermittlung des Spielflächenbedarfs. Im Jahr 2020 ist die neue DIN 18034 erschienen, der die Planung, den Bau und Betrieb von Spielplätzen regelt. Die Norm bietet eine Hilfestellung für die Planung, den Bau und den Betrieb von Spiel- und Freiflächen. Mit der DIN-Norm sollen besonders die Themen Barrierefreiheit und Inklusion in den Vordergrund treten.

Bestandsanalyse

Für die Spielflächen in Arnsberg ist der Fachdienst Familienbüro zuständig. Die Technischen Dienste unterstützen in Beteiligungsprojekten, führen sämtliche Spielflächenplanungen und –baumaßnahmen durch, beraten Institutionen zur Gestaltung von Spielflächen, unterhalten alle Spielflächen und führen Kontroll-, Wartungs- und Reparaturarbeiten durch.
In Arnsberg gibt es insgesamt 118 ausbaute Spiel- und Freizeitflächen (Stand 2022). Davon sind 75 öffentliche Spielplätze, 22 Spielflächen an Schulen, 3 an Jugendeinrichtungen und 6 Bolzplätze.

Im Sand spielen, klettern, rutschen, schaukeln, verstecken oder Seilbahn fahren – die gut ausgestatteten Spielplätze verfügen über viele Angebote zum Spielen und Toben. Auch älteren Kindern und Jugendlichen bieten sie zahlreiche Bewegungsmöglichkeiten, z.B. durch Bolz- und Ballspielflächen, Skateranlagen und Streetballfelder.

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030		
Ziele	**Maßnahmen**	**Zeitliche Umsetzung**
Transparente, gemeinschaftliche Zusammenarbeit	Gründung einer stadtinternen AG „Spiel- und Freiflächen“	Ab 2025
Aktuelle transparente Darstellung der Spiel- und Freiflächen in ihrem „Ist-Zustand“	Bestandsaufnahme, -analyse und -bewertung der Spiel- und Freiflächen Bilanzierung der Spiel- und Freiflächen Begehungen der Flächen	2025-2026
Gemeinsame Haltung und Entstehung gemeinsamer Qualitätsziele	Entwicklung gemeinsamer Leitsätze und Qualitätskriterien als „Soll-Zustand“ Kinder- und Jugendinteressen bei der Planung berücksichtigen	Ab 2026
Abgestimmte Maßnahmenplanung einer Spiel- und Freiflächenbedarfsplanung	Entwicklung gemeinsamer Empfehlung von Maßnahmen in Form einer Prioritätenliste	Ab 2027

9 Evaluationsvorhaben

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan benennt viele mögliche Ziele und Maßnahmen in den Themenfeldern der Kinder- und Jugendarbeit. Diese sind mit den beteiligten Akteur:innen gemeinsam entwickelt und mit den strategischen Zielen der Stadtverwaltung abgeglichen worden.

Den Kinder- und Jugendförderplan als lebendiges Instrument zu begreifen und die dort beschriebenen Arbeitsinhalte aktiv zu gestalten, bietet die Chance, die Themenfelder noch weiter zu qualifizieren.

Das Evaluationskonzept dient der systematischen Überprüfung und Bewertung der Umsetzung, Wirkung und Effizienz des Kinder- und Jugendförderplans über die gesamte Laufzeit von fünf Jahren. Die Evaluation soll sicherstellen, dass die festgelegten Ziele und Maßnahmen tatsächlich erreicht werden und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen adäquat berücksichtigt werden. Es wird das Ziel verfolgt, die Maßnahmen stetig zu überprüfen und bei Bedarf weiterzuentwickeln. Zudem soll die Evaluation dazu dienen, den Plan kontinuierlich zu verbessern.

Die hinterlegten Ziele in den Themenfeldern wurden mit folgenden Fragestellungen aufgebaut: Mit welchen Zielen erreichen wir in der Kinder- und Jugendförderung im jeweiligen Themenfeld die strategischen Ziele der Stadt?

Die Maßnahmen in den Themenfeldern sollten die Ziele operationalisieren und die konkrete Umsetzung zur Erreichung der Ziele beschreiben.

Hinsichtlich der Umsetzung und Zielerreichung wird es drei Bewertungskategorien geben:

- Ziel ist umgesetzt
- Ziel wurde verändert, bedarfsgerecht angepasst, neu aufgenommen, ist in Bearbeitung
- Ziel ist nicht erreicht

Die Evaluation stellt sicher, dass der Kinder- und Jugendförderplan nicht nur hinsichtlich der Zielerreichung, sondern auch im Hinblick auf die langfristigen Auswirkungen und die Effizienz überprüft wird. Es bietet eine fundierte Grundlage, um den Plan gegebenenfalls anzupassen und optimierte Maßnahmen für die Zukunft abzuleiten.

Um die Ziele und Maßnahmen zu bewerten, sind die Akteur:innen sowie „Nutzer:innen" bedarfsgerecht zu beteiligen. Durch eine kontinuierliche (jährliche) Überprüfung, sollte stets die Möglichkeit gegeben sein, die Ziele und Maßnahmen bedarfsgerecht anzupassen. Instrumente der Evaluation und Beteiligung des Planes können die AG § 78 Jugendzentren, der Wirksamkeitsdialog im Rahmen der Strukturdatenerhebung OKJA, die Jugendbefragung im Stadtgebiet Arnsberg, Teamsitzungen sowie der jährliche Jahresbericht des Jugendamtes sein.

Hilfreich ist hierfür gemeinsam ein Raster in Form einer Bewertungsmatrix mit den beteiligten Akteur:innen zu entwickeln, in dem die benannten Ziele und Maßnahmen im Kinder- und Jugendförderplan sich einheitlich darstellen und bewerten lassen.

10 Finanzplanung

Die abschließende Finanzplanung wird nach der kommenden Haushaltsplanung nachträglich ergänzt. Die Finanzplanung gilt grundsätzlich unter Vorbehalt des Haushaltes. Im Folgenden die Planungen, von denen zurzeit ausgegangen wird:

Finanzen Familienbüro Bereich Kinder, Jugend und Familien / Schulsozialarbeit												
		2024					2025	2026	2027	2028	2029	2030
		Einnahmen	Ausgaben				Ansatz Ausgaben	Ansatz Ausgaben	Ansatz Ausgaben	Ansatz Ausgaben	Ansatz Ausgaben	Ansatz Ausgaben
			Personalaufwand	Betriebsaufwand	Zuweisung und Zuschüsse	Gesamtausgaben						
06020102	Kinder- und Jugendförderung/Kinderschutz	12.475,90 €	153.204,14 €	48.778,93 €	17.641,21 €	219.624,28 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €
06020103	offene Kinder- und Jugendarbeit	150.644,83 €	240.802,53 €	20.218,01 €	475.283,00 €	736.303,54 €	793.292,53 €	803.392,53 €	813.392,53 €	823.392,53 €	833.392,53 €	843.392,53 €
06020201	Jugendsozialarbeit		972.098,95 €	36.900,83 €		1.008.999,78 €	1.045.098,95 €	1.046.098,95 €	1.047.098,95 €	1.048.098,95 €	1.049.098,95 €	1.049.098,95 €
03010119	Schulsozialarbeit	294.933,85 €		7.427,28 €		7.427,28 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
	Gesamt	458.054,58 €	1.366.105,62 €	113.325,05 €	492.924,21 €	1.972.354,88 €	2.120.891,48 €	2.131.991,48 €	2.142.991,48 €	2.153.991,48 €	2.164.991,48 €	2.174.991,48 €

11 Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Die aktuellen Richtlinien sind im Anhang unter [werden noch im zusätzlichen Anhang ergänzt] aufgeführt.

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2025-2030		
Ziele	**Maßnahmen**	**Zeitliche Umsetzung**
Anpassung der Richtlinien	Zusammen mit den Jugendverbänden wird eine AG gegründet in der die Richtlinien auf die aktuellen Bedürfnisse der Förderung von Kindern und Jugendlichen angepasst und dem JHA zum Beschluss vorgelegt wird	Beginn Herbst 2025 und ab dem Jahr 2026 fortlaufend

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Migrationshintergrund der Schüler:innen (in Prozent der Befragten) 23
Abbildung 2: Wohnort der Kinder und Jugendlichen nach Stadtteilen (in Prozent der Befragten) 23
Abbildung 3: Engagement in der Freizeit (in Prozent der Befragten) 24
Abbildung 4: Beteiligungsform bei Änderungswünschen (in Prozent der Befragten) . 25
Abbildung 5: Belastungen im Alltag 26
Abbildung 6 :Beratungsstellen, Ämter und Organisationen (in Prozent der Befragten) 26
Abbildung 7: Angebote für Kinder und Jugendliche (in Prozent der Befragten) 27
Abbildung 8: Bewertung ausgewählter Angabe (in Prozent der Befragten) 28
Abbildung 9: Abbildung links: Bei der Jugendwaldwoche klärt Holger Wasserman vom Jugendwaldheim über heimische Pflanzen und Tiere auf; Abbildung rechts: Tagesausflug zum Klettern im „Bergwerk“ Dortmund 41
Abbildung 10: Aktions-Familientag, School´s out Party 54
Abbildung 11: Im Queer Café wurden Armbänder gestaltet. 56

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Arnsberg gesamt 15
Tabelle 2: Verteilung der Altersgruppe 0 bis U27 pro Wirkungsraum 15
Tabelle 3: Jugendquotient 16
Tabelle 4: Anteil Ausländer:innen U27 16
Tabelle 5: Anteil Doppelstaatler:innen U27 16
Tabelle 6: Kinder/Personen, die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII beziehen .. 17
Tabelle 7: HzE 17
Tabelle 8: Schulstatistik 18



Herausgeber:

Stadt Arnsberg – Jugendamt
Michael John Dezernats- und Jugendamtsleitung

Texte:
Fachdienst 3.3, Jugendhilfeplanung

Fotos:
Stadt Arnsberg

Layout und Textsetzung:
Lena Dettmer Jugendhilfeplanung
Mai 2025